

Stadtparlament

Wortprotokoll

25. Sitzung der Legislatur 2019 - 2023

Dienstag, 8. November 2022, 19:00 Uhr, Seeparksaal

Vorsitz: Peter Künzi, FDP/XMV

Entschuldigt: Silke Sutter Heer, FDP/XMV
Cyrill Stadler, FDP/XMV

Anwesend Stadtparlament: 28

Anwesend Stadtrat: René Walther, Didi Feuerle, Michael Hohermuth, Luzi Schmid,
Jörg Zimmermann

Protokoll: Nadja Holenstein, Parlamentssekretärin

Traktanden

25/1. Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

25/2. Neues Reglement Energie- und Umweltfonds

Eintreten, 1. Lesung

25/3. Motion Ergänzung der Gemeindeordnung um Bestimmung für fakultatives
Referendum betreffend Gestaltungspläne von Felix Heller, Cornelia Wetzel Togni,
beide SP/Grüne, Ruedi Daep, SPV, André Mägert, Riquet Heller, FDP/XMV und
Migga Hug, Die Mitte/EVP
Beantwortung, Beratung, Beschlussfassung

25/4. Postulat Klimafreundliche Eignerstrategie für Arbon Energie AG von Daniel Bachofen,
Cornelia Wetzel, beide SP/Grüne, Cyrill Stadler, FDP/XMV, Aurelio Petti, Die
Mitte/EVP, Ruedi Daep, SVP
Stellungnahmen, Beratung, Beschlussfassung

25/5. Interpellation Seeparksaal-Mietreduktion für einheimische Vereine von Esther Straub,
Die Mitte/EVP
Beantwortung

25/6. Fragerunde

25/7. Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Herren Stadträte, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Anwesende, herzlich willkommen zur heutigen 25. Parlamentssitzung der Legislaturperiode 2019-2023. Vorab darf ich wie üblich ein paar einleitende Worte an Sie richten.

Seit der letzten Parlamentssitzung vom 20. September 2022 hat sich in Arbon wiederum einiges getan. Wie den entsprechenden Medienmitteilungen entnommen werden konnte, soll Arbon an verschiedenen Orten umgestaltet und weiterentwickelt werden. So soll beispielsweise der Stadtteil zwischen Saurerwerk2, Stacherholz und Brühlstrasse gestärkt werden. Zu diesem Zweck wird am kommenden Samstag, 12. November, zwischen 9:30 und 14:00 Uhr im Berufsbildungszentrum an der Standstrasse eine Ideenwerkstatt durchgeführt. Es ist mir deshalb ein besonderes Bedürfnis, zur Teilnahme an diesem Anlass aufzurufen, damit ein möglichst grosser Anteil der Bevölkerung in die Weiterentwicklung dieses Stadtteils involviert werden kann.

Aber auch die Masterplanung Seeufer schreitet voran. Nach anderthalbjähriger Arbeit wurden uns kürzlich verschiedene Ideen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Entwicklung des Seeufers vorgestellt. Gewiss, unser Seeufer bietet ein erhebliches Potenzial, welches möglichst auch genutzt werden soll. So gesehen enthält der nun vorgelegte Bericht auch zahlreiche innovative und gleichermassen sinnvolle und machbare Lösungsvorschläge. Ob es zur Seeuferentwicklung dann allerdings auch einer Verlegung des Schlosshafens in den Bereich Seeparksaal bedarf, ist sowohl ökologisch wie auch ökonomisch höchst zweifelhaft. Diese Hafenverlegung wird deshalb hoffentlich bis auf Weiteres eine gutgemeinte Idee bleiben.

Zu guter Letzt durfte ich auf Einladung hin am letzten Freitag der alljährlich stattfindenden Schlussübung der Feuerwehr Arbon beiwohnen und ich darf festhalten, dass ich tief beeindruckt von diesem Anlass heimkehrte. Denn was ich erleben konnte, war eine bestens ausgebildete, topmotivierte und auch sehr gut ausgerüstete Feuerwehr Arbon. Und für mich als einfachen Arboner Einwohner gibt es nichts beruhigenderes, als im Ernstfall, welcher leider in mehr oder weniger grossen Abständen immer wieder eintreffen wird, eine schlagkräftige und effiziente Feuerwehr vor Ort zu wissen. Deshalb möchte ich mich auch an dieser Stelle beim Stadtrat Luzi Schmid, dem Kommandanten Felix Perrone und beim Vizekommandanten Manuel Britschgi für die Einladung zu diesem Anlass ganz besonders herzlich bedanken. Mit diesen einleitenden Worten darf ich nun die 25. Parlamentssitzung der Legislaturperiode 2019-2023 für formell als eröffnet erklären.

An der heutigen Sitzung sind 28 Mitglieder des Stadtparlaments anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste?
– Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

1. Mitteilungen

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Sie haben für die heutige Sitzung folgende Unterlagen erhalten:

- Neues Reglement Energie- und Umweltfonds, Kommissionsbericht mit zweispaltiger Synopse
- Motion Budgetkompetenz beim Parlament von Daniel Bachofen, Irena Noci, Heidi Heine, alle SP/Grüne, Aurelio Petti, Michael Hug, beide Die Mitte/EVP, Cyrill Stadler, Christoph Seitler, beide FDP/XMV und Rudolf Daupp, SVP
- Postulat Klimafreundliche Eignerstrategie für die Arbon Energie AG von Daniel Bachofen, Cornelia Wetzel Togni, beide SP/Grüne, Cyrill Stadler, FDP/XMV, Aurelio Petti, Die Mitte/EVP und Rudolf Daupp, SVP, die Stellungnahme
- Interpellation Seeparksaal-Mietreduktion für einheimische Vereine von Esther Straub, Die Mitte/EVP, die Beantwortung

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

Das Protokoll der 24. Parlamentssitzung dieser Legislaturperiode ist genehmigt und im Internet aufgeschaltet.

An der heutigen Sitzung ist folgender parlamentarischer Vorstoss eingegangen:

- Einfache Anfrage Musikpavillon von Linda Heller, SP/Grüne; diese geht an den Stadtrat zur Beantwortung.

2. Neues Reglement Energie- und Umweltfonds

Eintreten, 1. Lesung

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde eine vorberatende Kommission eingesetzt. Gemäss Art. 34 Abs. 1 des Geschäftsreglements hat zuerst der Kommissionspräsident das Wort.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Ich spreche als Präsident der vorberatenden Kommission wie auch für die Fraktion SP/Grüne. Als Erstes möchte ich dem Stadtrat und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung für ihre gute Arbeit bei der Ausarbeitung des Reglements danken. Die Anliegen der Motion wurden in guter Weise umgesetzt und das Reglement berücksichtigt darüber hinaus auch die Umweltaspekte. Dies wurde sowohl in der Kommission als auch in der Fraktion SP/Grüne begrüsst. Ein weiterer Dank gilt den Kommissionskolleginnen und -kollegen für ihre konstruktive und speditive Arbeit.

Das vorliegende Reglement schliesst endlich eine Lücke in Arbons Instrumenten auf dem Weg zum Ziel einer Netto-0-Gesellschaft. Leider können wir uns hier nicht als Vorreiter sehen, andere Städte haben seit Jahren einen solchen Fonds. Die Berücksichtigung und Förderung von Umwelt- und Biodiversitätsmassnahmen hingegen ist, zumindest im Thurgau, bis anhin noch weit weniger verbreitet. Man könnte also sagen, dass wir hier das Feld von hinten aufrollen. Es ist klar, mit dem Fonds werden auch Kosten auf Arbon zukommen. Ich bin allerdings überzeugt, dass es sich dabei um gut investiertes Geld handelt. Gut investiert einerseits, weil wir etwas gegen die Energiekrise und für die Umwelt tun, gut investiert aber auch, weil dieses Geld den Arboner Bürgerinnen und Bürgern direkt zugutekommt. Und schlussendlich ist es Geld, von dem auch die Gewerbetreibenden in der Region profitieren können.

Es liegt Ihnen der Kommissionsbericht vor, und ich möchte darauf verzichten, den Inhalt hier nochmals wiederzugeben. Trotzdem erlaube ich mir, drei Punkte heraus zu streichen.

1. Der Kommission war es wichtig, dass mit dem Reglement möglichst wenig bürokratischer Aufwand entsteht. Sie ist überzeugt, dass mit der Anlehnung an den Förderkatalog des Kantons und der Entscheidung in der Verwaltung eine effiziente Abwicklung der Gesuche gewährleistet ist.
2. Das Reglement sieht vor, dass der Fonds mit CHF 300'000 alimentiert wird. In der Regel soll dies der maximale Betrag pro Jahr sein. Der Stadtrat wollte aber die Möglichkeit schaffen, dass zum Beispiel auch Legate oder Beiträge juristischer Personen dem Fonds zufließen können. Dies würde dann im folgenden Jahr wiederum die Stadt entlasten. Im Vergleich zu anderen Gemeinden liegen die CHF 300'000 eher unter dem Durchschnitt. Unsere Nachbargemeinde Roggwil stellt beispielsweise CHF 150'000 zur Verfügung, während Weinfelden bei CHF 250'000 liegt. Schlussendlich wird es aber auch an der Gestaltung des Förderprogramms liegen, wie viel des zur Verfügung stehenden Betrags jährlich ausgeschöpft wird. Die Festlegung der konkreten Fördermassnahmen liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Dies ist wichtig, damit auch in Zukunft schnell auf neue Rahmenbedingungen reagiert werden kann.

3. Die Kommission hat den vorgeschlagenen Förderkatalog ebenfalls beraten. Dies im Sinn einer kritischen Würdigung, um dem Stadtrat für die finale Version der Verordnung Rückmeldung zu geben. Am längsten haben wir über die Förderung von Lastenrädern diskutiert. Für die einen war klar, dass diese einen sinnvollen Beitrag zum nachhaltigen Verkehr und zur Entlastung der Straßen leisten, andere Kommissionsmitglieder waren hingegen der Ansicht, dass eine Abgrenzung zum normalen Fahrrad zu schwierig sei und besser auf die Förderung verzichtet werden solle. Einig war man sich hingegen, dass der Förderbetrag von maximal CHF 1'500 im Vergleich zur Förderung von PV-Anlagen mit CHF 1'000 zu hoch gewählt sei. In den Grundzügen war die Kommission jedoch mit dem vorgeschlagenen Förderkatalog einverstanden.

Dank der sehr guten Vorlage des Stadtrats hat sich die Arbeit der Kommission auf wenige Artikel beschränkt. Insgesamt schlägt die Kommission eine rein redaktionelle Änderung und zwei materielle Änderungen vor. Die Kommission empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Das Eintreten war auch in meiner Fraktion unbestritten. Wir werden in der Detailberatung keine weiteren Anträge einbringen.

Daniel Aerne, FDP/XMV: Wir haben den Kommissionsbericht für das Reglement Energie- und Umweltfonds innert Kürze erhalten. Unser Dank geht an den Kommissionspräsidenten Daniel Bachofen und die bearbeitende Kommission. Als Kommissionsmitglieder erlebte ich eine sauber geführte und vorbereitete Sitzung, welche durch Stadtrat Feuerle optimal unterstützt wurde und schnell zum Ziel führte.

Das Reglement stützt sich sinnvollerweise auf bereits bestehende Reglemente, insbesondere dasjenige von Weinfelden. Durch das neue Reglement werden ganz klar neue Anreize geschaffen. Bei der Vorbereitung der heutigen 1. Lesung in unserer Fraktion führte der Mindestbetrag von CHF 300'000 zu Diskussionen, vor allem das Wort «mindestens». Ebenfalls wurde der Wortlaut bezüglich Entnahme aus der Erfolgsrechnung und die Konsequenzen des Prinzips "first come first serve" besprochen. Wir sind jedoch mit dem Reglement zufrieden, freuen uns auf den Feinschliff der Redaktionskommission und sind für ein klares Eintreten.

Bill Mistura, SVP: Wie bereits die beiden Vorredner gesagt haben, haben alle den Kommissionsbericht sicherlich gelesen. Er ist ausführlich und geht auf die entsprechenden Inhalte ein, diese sind soweit klar. Gestatten Sie mir trotzdem zwei Vorbemerkungen. Einerseits sind ja 23 Massnahmen im Bericht enthalten und monetär auch definiert in einer Bandbreite von CHF 250 bis CHF 10'000. Da erstaunt es einfach, dass es dann bei den CHF 10'000, die zwei Mal eingesetzt wurden, unter Spezialprojekten läuft und das Thema Lastenräder die grosse Diskussion eröffnete. Ich hätte mir gewünscht, dass die Diskussion um Spezialprojekte geführt worden wäre, wo es immerhin um CHF 20'000 geht.

Wir haben heute ja noch kurzfristig zwei Anträge erhalten. Mich erstaunt es immer wieder. Es wurde eine Kommission gebildet, worin auch die Fraktion des Antragstellers vertreten war und wir erhalten am Tag der Parlamentssitzung zwei Anträge. Ich gehe davon aus, die Vielzahl hier drin hat auch noch andere Anträge zu bearbeiten. Es wäre wünschenswert, wenn das vielleicht einige Tage vorher passieren würde.

Wir haben in der SVP-Fraktion die Themen selbstverständlich besprochen und diskutiert und sind einstimmig für Eintreten. Wir gestatten uns aber, unter Art. 4 noch gewisse Anregungen zu bringen in der Detailberatung resp. in der 1. Lesung.

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP: Wir bedanken uns ebenfalls ganz herzlich beim Kommissionspräsidenten für den ausführlichen und guten Bericht. Als Mitglied der Kommission kann ich auch das Votum meines Vorvorredners voll und ganz unterstreichen und bestätigen, die Arbeit verlief absolut gut und professionell und wir waren uns in der Kommission bis auf wenige Punkte einig.

In der Fraktion sind wir bis auf kleine Details einstimmig der Meinung, dass das Reglement in dieser Form so in Ordnung ist, bis auf eine Frage, die dann später in der Detailberatung gestellt wird. Insofern ist von uns alles klar. Auch ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen, ich war ein bisschen überrascht, dass so kurzfristig noch Anträge gestellt worden sind. Auf der anderen Seite ist es der richtige Ort, darüber zu diskutieren und ich freue mich darauf. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist einstimmig für Eintreten.

Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne: Besten Dank für die gute Aufnahme unseres neuen Umwelt- und Energiefondsreglements und der Kommission für die Vorberatung.

Im Januar 2022 hat die Stadt die Klima- und Energiecharta der Gemeinden und Städte unterzeichnet und hat sich verpflichtet, regelmässig Etappenziele betreffend Klimaschutz zu veröffentlichen. Das Ziel ist Netto Null bis 2050. Im Bericht der Rezertifizierung zum Energiestadt-Label, welche alle vier Jahre stattfindet, werden ebenfalls Zwischenziele und eine CO²-Bilanz ersichtlich sein. Dazu erarbeiten die Oberhurgauer Gemeinden eine Ökobilanz, die sogar über die CO²-Bilanz hinausgehen wird. Aus diesen Gründen erachtet der Stadtrat eine explizite Erwähnung eines Monitorings im neuen Fondsreglement als nicht nötig. Wir werden in Zukunft jeweils im Jahresbericht detailliert kundtun, wie die Fördermittel eingesetzt wurden.

Auch Massnahmen gegen den Biodiversitätsverlust sind dem Stadtrat sehr wichtig. Darum sollen auch Fördermittel, welche die ökologische Infrastruktur stärken, zur Verfügung stehen und können hier unbürokratisch über den gleichen Fonds abgewickelt werden.

Wir danken der Kommission auch für die kritische Würdigung und die Ideen zu den Förderbereichen. Wir werden diese Inputs in die definitive Ausarbeitung des Förderprogramms einfließen lassen. Wir sind überzeugt, mit diesem neuen Umwelt- und Energiefonds ein zeitgemäßes Instrument zu haben, um beim Klimaschutz einen grossen Schritt vorwärtsmachen zu können.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Ich stelle fest, Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen. Wir kommen somit zur materiellen Beratung. Wir werden das Reglement artikelweise beraten. Bitte nehmen Sie dazu die Synopse der parlamentarischen Kommission zur Hand. Ich werde die Artikelnummer aufrufen. Möchte jemand aus dem Parlament Fragen stellen oder einen Antrag stellen, bitte ich Sie, sich beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Allfällige Anträge sind schriftlich abzugeben.

Materielle Beratung

Art. 2 Fondsverwendung

Riquet Heller, FDP/XMV: Sie verstehen offensichtlich mehr von dieser Sache als ich. Ich halte es jeweils so, wenn ich nicht in der Kommission bin, warte ich ab, was meine Fraktionskollegen sagen, dann mache ich mich an die Arbeit und ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, Reglementsjurist der Stadt zu sein. Dafür gibt es eine besoldete Juristin in der Stadt. Deshalb warte ich jeweils ab, bis meine Fraktionssitzung vorbei ist und mache dann meine Bemerkungen und nicht zum Vornherein.

Dann zu Art. 1, wo Sie genau wissen, was Mitnahmeeffekte sind. Ich weiss es nicht genau, was unter Mitnahmeeffekte verstanden wird. In der Anwendung wird das wichtig sein, und wenn jemand das auch nicht versteht, wird er vielleicht die Protokolle unserer Debatte hervornehmen und die Erklärungen seitens des Kommissionspräsidenten oder des zuständigen Stadtrats daraus entnehmen können. Ich bitte um Erklärung, was Mitnahmeeffekte sind.

Daniel Bachofen, SP/Grüne, Präsident vorberatende Kommission: Ich habe mich das in der Vorbereitung der Kommissionsarbeit auch gefragt. Mitnahmeeffekte werden definiert, so habe ich das zumindest herausgefunden, dass man verhindern will, dass Leute, die sowieso in etwas

investieren, dann auch noch Förderbeträge mitnehmen, nur, weil diese zur Verfügung stehen. In der Kommission haben wir darüber diskutiert. Es wird vermutlich relativ schwierig sein, diese Mitnahmeeffekte zu verhindern, aber dass man sie verhindern will, scheint mir als Ziel eigentlich sinnvoll zu sein. Vielleicht kann der Stadtrat da noch ergänzen.

Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne: Wir haben auch keine bessere Formulierung gefunden, aber wir können bestätigen, was Daniel Bachofen gesagt hat. Wir wollen hiermit zum Ausdruck bringen, dass wir nicht Sachen fördern, die sowieso gemacht werden. Das ist eigentlich die Botschaft, die wir in diesem Reglement verankern wollen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Uns ist doch allen klar, dass mit diesem Förderreglement keine Investitionen ausgelöst werden, die nicht sowieso getätigten würden. Sie werden einfach versüßt. Wenn jemand wegen des wenigen Geldes, dass er seitens der Stadt erhalten wird, eine Investition tätigt, wird das die Ausnahme sein. Er wird die Investition machen und die wenigen Tausend Franken Förderbeiträge, die er von unserer Stadt erhält, gern mitnehmen. Den Investitionsentscheid, dass es eine gute Sache ist, Sonnenkollektoren zu erstellen oder Erdwärme zu nutzen, fällt er für sich und ausschlaggebend wird kaum der Förderbetrag unserer Stadt sein. Das ist eher eine Anerkennung. Daher denke ich, bei der Mehrheit aller Entscheide, die unsere Verwaltung betreffend Energiefördermittel machen wird, wird das ein Mitnahmeeffekt sein, den man gern entgegennimmt.

Art. 3 Zuständigkeiten

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich nehme an, Sie haben heute Vormittag meine Anträge erhalten und sie zur Kenntnis nehmen können. Ich habe Ihnen auch eine Kurzbegründung dazu geliefert. Bei Art. 3 Abs. 2 Ziff. 2 soll es heißen, dass die Verwaltung zuständig ist 1. für die Prüfung der Fördergesuche, und auch für Entscheide betreffend Förderbeiträge soll sie zuständig sein. Insbesondere bei Beitragsgewährung und Auszahlung geht es um die Wurst. Weshalb wird das besonders erwähnt? Weil es zweistufig ist. Zuerst bekommen Sie, wenn Sie ein Projekt einreichen, die grundsätzliche Zustimmung von der Verwaltung und dann wird geprüft, ob Sie es realisiert haben, dann wird ausgezahlt. Mit dem ersten Entscheid kann man, wenn es entscheidend ist, zur Bank gehen und sagen, ich habe noch einen Förderbeitrag der Stadt erhalten. Ausgezahlt wird er aber erst, wenn die Investition getätigten worden ist. Warum das so ist, dass eine Zweiteilung stattfindet, ist klar. Denn weiter oben wird der Stadtrat betreffend einen Rekursentscheid ausdrücklich ermächtigt, sowohl über Beitragsgewährung als auch Beitragszahlung zuständig zu sein. Dies ist Abs. 1 Ziff. 4 der Bestimmung. In Ziff. 4 von Abs. 1 wird der Stadtrat ausdrücklich ermächtigt, über diese beiden Stufen zu entscheiden. Wenn dies auf Stufe Stadtrat erforderlich ist, dann muss auch weiter unten Zweiteilung sein. Deshalb mein Antrag, dass es heißen soll, in Art. 3 Abs. 3 Ziff. 2: «Über Förderbeiträge, Entscheide insbesondere betreffend Beitragsgewährung und Auszahlung». Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Einschub.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Art. 4 Fondseinlagen

Arturo Testa, Die Mitte/EVP: Art. 4 Abs. 1 sieht einen Minimalsaldo von CHF 300'000 vor, aber keine Obergrenze. Dies erstaunt mich, da bei diesem Fonds nicht nur Einlagen aus der Stadtkasse vorgesehen sind, sondern auch durch weitere Einnahmequellen Gelder in diesem Fonds fließen. Kann mir der Stadtrat seine Überlegungen zum Verzicht, den Fonds gegen oben zu definieren, erklären? Können durch diesen Verzicht nicht auch Begehrlichkeiten geweckt werden, die das Ziel des Fonds bei Weitem übersteigen?

Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne: Mit dieser Formulierung möchten wir sicherstellen, dass zu Beginn des Jahres mindestens CHF 300'000 für die Förderung zur Verfügung stehen. Es könnte

auch mal sein, dass mehr Geld im Fonds ist, falls uns jemand eine Schenkung macht oder wir eine für Umwelt- und Energieinvestitionen zweckgebundene Erbschaft erhalten. Wenn wir nicht CHF 300'000 zur Verfügung haben, erzielen wir eine kleinere Wirkung. Denn entscheidend ist, was aus diesem Fonds herausgeht, und das erzielt dann schlussendlich Wirkung. Wenn der Fonds erschöpft ist und wir nicht jedes Jahr mindestens CHF 300'000 zur Verfügung haben, sind wir irgendwann handlungsunfähig. Wir haben aber das Instrument des Förderprogramms gewählt. Das haben wir nicht selber erfunden, der Kanton macht das seit vielen Jahren schon sehr erfolgreich. Wenn man sieht, dass irgendetwas wahnsinnig dreht, also eine extreme Nachfrage nach einem Produkt ist, ein sehr gutes Beispiel sind die Fördergelder für Elektrofahrzeuge, dann kann man – der Kanton macht das so – die Förderbeiträge halbjährlich anpassen. Im Fall der Elektrofahrzeuge, da sie jetzt billiger geworden sind, kann man sogar ganz auf die Förderung verzichten. Dafür steht dann Geld für etwas Anderes zur Verfügung. Wir wollen jetzt einfach einen Geldbetrag zur Verfügung haben, der wirklich eine Wirkung erzielt und keine Alibiübung ist. Darum mindestens CHF 300'000, es kann auch mal mehr sein.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich stösse ins selbe Horn wie Arturo Testa und auch quasi ins selbe Horn wie Dieter Feuerle. Es ist so, dass hier eine Oberdecke fehlt. Ein Fonds ist ein Topf, aus dem man sich bedienen kann. Die Hauptlimite, die die Verwaltung hat, ist, dass der Topf begrenzt ist. Dass eine Untergrenze da sein soll, dass Ende Jahr immer CHF 300'000 drin sein sollen, ist klar. Aber wie weit nach oben? Ein Topf hat einen Deckel. Im Übrigen ist das nötig, weil bei solchen Fondsauslagen die Rechtsgleichheit unter unseren Mitbürgern sehr leidet, daher muss eine Beschränkung da sein. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst, der bekommt eine Subvention für sein Elektrofahrzeug, und sei es auch nur ein Velo. Und wer zu spät kommt, bekommt dann vielleicht nichts mehr oder erst im nächsten Jahr oder überhaupt nichts. Und es wird ausdrücklich erwähnt, dass man kein Recht auf Zuwendungen aus dem Fonds hat, sondern dass diesbezüglich keine Rechtsansprüche vorhanden sind. Das ist völlig ungleich gegenüber unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, dass der erste einfach bekommt und der nächste nicht mehr. Deshalb bitte ich Sie doch sehr, diese Sache deshalb mit einem Deckel zu versehen. Ich schlage Ihnen zuerst eine kleine redaktionelle Revision vor, die ich den Präsidenten bitte, separat zur Abstimmung zu bringen; dann eine materielle. Nämlich, dass Art. 4 Abs. 1 lauten soll: «Der Saldo des Fonds beträgt zu Beginn jedes Finanzjahrs CHF 300'000.» «Mindestens» wird gestrichen. Ich begründe das so. Nicht nur zu Beginn eines Finanzjahrs, sondern jedes Finanzjahrs sollen im Minimum CHF 300'000 im Topf sein, und zugleich soll das das Maximum sein. Dass man also nicht darüber hinausgehen kann. Das ist die Obergrenze. Gemäss dem vorgeschlagenem Reglement ist das Parlament frei, Jahreseinzahlungen zu machen, so dass der Saldo des Fonds mehr als CHF 300'000 beträgt. Dabei soll sich gemäss Art. 4 Abs. 2 bei den jährlichen Aufstockungen sogar noch um gebundene Auslagen handeln. Dies kann nicht sein. Wenn wir gegen oben frei sind, ist es keine gebundene Auslage, die man irgendwie berechnen kann, sondern es ist in unserem freien Ermessen, demzufolge typischerweise eine ungebundene Auslage. Wenn man erklärt, es sei gebunden, was man einlegt und man dann frei ist und mehr als CHF 300'000 einlegen kann, ist man da im Widerspruch zum eigenen Reglement.

Sodann haben Sie bei der Erarbeitung des Reglements in der Verwaltung und offensichtlich auch in der Kommission die entsprechenden Parallelreglemente der Stadt Weinfelden und der Gemeinde Roggwil herangezogen. Beide Reglemente sehen einen Deckel vor. Weinfelden, man kann das nachlesen: «Die Höhe der jährlichen Einlagen in den Energiefonds beträgt CHF 150'000, der Saldo des Fonds darf CHF 250'000 nicht übersteigen. Die jährliche Einlage wird um den Betrag gekürzt, welche über den Saldo von CHF 250'000 hinausgeht.» Roggwil: «Die Höhe der jährlichen Einlage in den Energiefonds beträgt maximal CHF 150'000.» Wir CHF 300'000. «Der Saldo des Fonds darf F 150'000 nicht übersteigen. Die jährliche Einlage berechnet sich aus der Differenz zwischen der Fondsobergrenze und dem Fondssaldo per 31. Dezember.» Demzufolge ist klar. Wir sollten eine Obergrenze haben. Ich schlage vor, dass das zugleich die Untergrenze ist. Demzufolge heisst das einfach, dass es Fonds zum Jahresanfang immer CHF 300'000 hat und wir den Rest in den Fonds schütten. Und dies ohne irgendwelche Bedingungen. Das heisst, es ist eine gebundene Auslage. Wird also das Budget beispielsweise angegriffen und man sagt, es hat zu viel Einlagen in den Fonds, können wir uns dagegen wehren und sagen, es

sei gebunden. Im nächsten Budget, das wir korrigiert den Stimmbürgern vorlegen, wird diese gebundene Auslage wiederum drin sein und kein Stimmbürger kann sich dagegen wehren, dass Einlagen in den Energiefonds erfolgt sind. Denn sie sind gemäss Reglement gebunden.. Deshalb bitte ich Sie, diese CHF 300'000 blank drin zu lassen und als gebundene Auslage der Stadt in diesem Fonds zu belassen und das Wort «mindestens» herauszustreichen. Ich bitte um Genehmigung dieses Antrags. Ich gebe zu, das ist eine Einschränkung der Energieförderung. Man kann nicht mehr als CHF 300'000 pro Jahr hineinschütten, aber ich mache Ihnen dann im Gegenzug bei Art. 4 einen Antrag, der zugunsten der Energieförderung ist. Ich bitte Sie um Genehmigung meines Antrags, nämlich Streichung von «mindestens» und Einfügung «jedes Finanzjahrs». Das ist redaktionell.

Daniel Bachofen, SP/Grüne, Präsident vorberatende Kommission: Besten Dank für diesen Antrag. Ich glaube, die Idee des Stadtrats war, dass man bei Rechnungsabschlüssen, die sehr positiv waren, allenfalls mehr Geld in den Fonds einlegen könnte als die CHF 300'000. Das heisst, CHF 300'000 wären eigentlich gebunden und was darüber hinausgeht, wäre ungebunden und könnte gegebenenfalls vom Parlament genehmigt oder abgelehnt werden. Zu deinem Antrag habe ich heute noch beim Rechtsdienst nachgefragt, was die dazu sagen. Leider konnten wir es noch nicht definitiv klären und ich würde deshalb dafür plädieren, dass wir den Antrag heute ablehnen, dass der Rechtsdienst das sauber klärt und wir in der 2. Lesung auf diesen Antrag zurückkommen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 11 Ja gegen 16 Nein abgelehnt.

Art. 4 Fondseinlagen

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich gebe meiner Enttäuschung Ausdruck, dass Sie das Problem auf die nächste Sitzung verschoben haben. Deshalb ziehe ich betreffend Art. 4 Abs. 2 meinen Antrag, den Sie schriftlich erhalten haben samt Begründung, ausdrücklich zurück und belasse das Parlament und die Kommission bei der Krüppelformulierung, die sie verwendet hat, nämlich die jährliche Einlage in den Fonds wird den Erträgen der Erfolgsrechnung der Stadt entnommen. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe. Erträge haben wir immer. Wir haben Steuererträge, da können wir endlos in diesen Fonds hineinschaufeln. Da ist etwas Anderes gemeint. Ich habe es angetönt bekommen, aber nicht im Reglementstext gelesen, nämlich dann, wenn wir einen positiven Jahresabschluss haben, möchten wir Einlagen in den Fonds machen. Das steht aber nicht im Reglement. Es steht «wird den Erträgen der Erfolgsrechnung der Stadt entnommen». Übrigens nicht belastet, sondern entnommen. Was für ein Deutsch! Man entnimmt Erträgen etwas. Aber was für Erträge gemeint sind, weiss man auch nicht. Ich stelle diesbezüglich keinen Antrag, das Problem werden wir bei der 2. Lesung dann lösen.

Bill Mistura, SVP: Als Anregung für die nächste Sitzung: Man könnte auch einmal über Bonus/Malus diskutieren und nicht nur, wenn viel eingenommen wird, dann nehmen wir etwas aus dem Topf, aber wenn weniger eingenommen wird, nehmen wir gleich viel, weil es ja eine gebundene Einlage ist. Aber das ist nochmals eine andere Diskussion.

Wir haben bei der SVP nochmals diskutiert. Die Fondseinlage wird aus der Erfolgsrechnung der Stadt genommen. Hier stellt sich die Frage, wie die Verhandlungen mit der Arbon Energie sind. Wurde das auch einmal diskutiert, dass gegebenenfalls auch die Arbon Energie einen gewissen Betrag daran bezahlt?

Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne: Wir haben mit der Arbon Energie keine Verhandlungen geführt, um von dort Geld in den Fonds einzulegen. Jedoch so, wie das jetzt formuliert ist, wäre das möglich. Man könnte beispielsweise über die gemeinen Abgaben auf der Stromrechnung einen Kommarappen- oder einen Rappenbetrag einziehen und das Geld dann umlenken in diesem Energiefonds. Das wäre so machbar, darum haben wir auch diese Formulierung gewählt.

Art. 8 Auszahlung

Daniel Bachofen, SP/Grüne, Präsident vorberatende Kommission: Bei Art. 8 stellt Ihnen die Kommission einen redaktionellen Antrag. Art. 8 Abs. 3 sollte heißen: «Die Beiträge werden an die antragstellende Person gerichtet. » Das «n» soll gestrichen werden.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? – Das ist nicht der Fall, somit gilt der Antrag stillschweigend als genehmigt.

Art. 9 Erlöschen

Riquet Heller, FDP/XMV: Wie wir legiferieren, zeigt einmal mehr exemplarisch Art. 9. Da kommt der Begriff „Beitragszusicherung“ vor. Den finden Sie sonst nirgends. Es wird sonst nur von „Gewährung“ und „Auszahlung“ gesprochen. Hier ist die Rede von „Beitragszusicherung“. Gemeint ist die „Gewährung“. Aber wir sind uns ja gewohnt, rechtlich recht buntscheckig zu argumentieren.

Art. 11 Berichterstattung

Daniel Bachofen, SP/Grüne, Präsident vorberatende Kommission: In der Motion wurde eine umfassende Berichterstattung zum Fonds gefordert. Dieser Forderung kam der Stadtrat nur zu wenig nach. Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, dass neben der Verwendung der Mittel auch die Erreichung des Fondszwecks in die Berichterstattung aufgenommen werden soll. Dabei geht es auch darum, dass die Stadt regelmässig überprüft, ob die Fördermassnahmen die gewünschte Wirkung erzielen. Es wäre wünschenswert, zum Beispiel zu erfassen, wie viel CO² mit den Mitteln des Fonds eingespart wird. Die Kommission beantragt deshalb die folgende Ergänzung: Art 11 Berichterstattung: «Der Stadtrat legt dem Stadtparlament jährlich im Geschäftsbericht Rechenschaft über die Verwendung der Mittel und die Erreichung des Zwecks dieses Fonds ab. » Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? – Das ist nicht der Fall, somit gilt der Antrag stillschweigend als genehmigt.

Art. 12 Rechtsmittel

Daniel Bachofen, SP/Grüne, Präsident vorberatende Kommission. Bei Art. 12 stellte die Kommission eine gewisse Widersprüchlichkeit zum vorangehenden Art. 5 Abs. 3 fest. Der Rechtsdienst der Stadt hat uns wie folgt geantwortet: «Nach Art. 5 Abs. 3 des Reglements besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus diesem Fonds. Dies bedeutet, dass bei Ausschöpfung des Fonds ein Antrag rechtlich nicht durchgesetzt werden kann. Eine Verschiebung auf das Folgejahr soll jedoch möglich sein. Es ist trotzdem nach Art. 12 stadtintern ein Rechtsmittel in Form eines Rekurses vorgesehen. Das Rechtsmittel geht jedoch nur bis zum Stadtrat, welcher abschliessend entscheidet. Grund für ein Rechtsmittel ist, dass sich zum Beispiel jemand durch den Verwaltungsentscheid willkürlich behandelt fühlen könnte und daher der Stadtrat als einzige Rechtsmittelinstanz bei einer Ablehnung oder einem zu geringen Beitrag den Verwaltungsentscheid überprüfen kann. Der Stadtrat entscheidet abschliessend. » Die Kommission beantragt deshalb, in Art. 12 die abschliessende Entscheidung des Stadtrats klar zum Ausdruck zu bringen. Art. 12 Rechtsmittel: «Verfügungen der Verwaltungen können innert 30 Tagen seit Eröffnung mit Rekurs an den Stadtrat weitergezogen werden. Der Stadtrat entscheidet abschliessend. » Der letzte Satz ist zusätzlich. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Was da von der Kommission verlangt wird, ist einfach doppelt gemoppelt. Denn in Art. 3 Abs. 1 Ziff. 4 steht bereits: «Die Entscheide sind abschliessend. » Demzufolge kann man das natürlich beim Rekurs nochmals wiederholen, es ist aber nicht mehr, und das Reglement wird einfach länger und geschwätziger. Lieber wäre mir gewesen – ich bin

es überdrüssig, ständig Anträge zu stellen, die mehrheitlich abgelehnt werden –, noch darauf zu verweisen, dass in der Ziff. 4 von Einsprachen geredet wird, hinten sind es dann wieder Rekurse. Ist es jetzt ein Rekurs oder eine Einsprache? Entscheide sind jedenfalls bereits gemäss Art. 3 Abs. 1 am Schluss abschliessend. Demzufolge ist eine Korrektur von Ziff. 4 durch unsere Kommission nicht nötig.

Abstimmung

der Antrag der vorberatenden Kommission wird mit 18 Ja gegen 10 Nein angenommen.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: In der zweispaltigen Synopse ist Art. 13 als Art. 14 deklariert, diesen Schreibfehler werden wir auf die 2. Lesung korrigieren.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Wenn keine weiteren Wortmeldungen sind, sind wir am Schluss der 1. Lesung. Die 2. Lesung ist auf die nächste Parlamentssitzung vom 13. Dezember 2022 geplant.

3. Motion Ergänzung der Gemeindeordnung um Bestimmung für fakultatives Referendum betreffend Gestaltungspläne von Felix Heller, Cornelia Wetzel Togni, beide SP/Grüne, Rudolf Daupp, SVP, André Mägert, Riquet Heller, FDP/XMV und Michael Hug, Die Mitte/EVP

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Die Motion wurde am 22. März 2022 eingereicht. Heute geht es um die Erheblicherklärung der Motion. Wird die Motion erheblich erklärt, hat der Stadtrat dem Stadtparlament innert sechs Monaten eine entsprechende Botschaft vorzulegen. Wird die Motion als nicht erheblich erklärt, gilt das Geschäft als erledigt.

Felix Heller, SP/Grüne: Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung unserer Motion. Es ist erfreulich, dass er unser Anliegen teilt und verspricht, es im Rahmen der Gesamtrevision der Gemeindeordnung umzusetzen. Es gibt ja auch keine überzeugende Begründung, warum für ein Referendum gegen Beschlüsse des Stadtparlaments 300 Stimmen, gegen Beschlüsse des Stadtrats hingegen über 800 Stimmen, also fast das Dreifache, nötig sind. Diese Ungleichheit soll mit der Motion behoben werden. Wir alle hier teilen diese Meinung, denke ich. Das einzige Folgerichtige und Logische ist jetzt die Erheblicherklärung, erst recht mit dem neuen Zeitplan, den der Stadtrat vorschlägt. Falls Sie es noch nicht mitbekommen haben, der Stadtrat möchte die gesamte Revision der Gemeindeordnung zeitlich vorziehen und schon 2023 damit ans Parlament gelangen. Etwas sportlich, aber erfreulich, dass wir nicht bis 2026 warten müssen, wie es noch in der Motionsantwort heisst. Dieser neue Zeitplan kommt auch unserer Motion sehr gelegen. Der Stadtrat kann sie so nämlich im Rahmen der Gesamtrevision der Gemeindeordnung erledigen. Entgegen gewissen Befürchtungen erzeugt das keinen Mehraufwand. Das einzige, was der Stadtrat machen muss, ist, uns über die Umsetzung der Motion Bericht erstatten. Diese Berichterstattung ist mit zwei Sätzen erledigt, die lauten in etwa so: «Der Stadtrat hat das Anliegen der Motion im Rahmen der Gesamtrevision der Gemeindeordnung umgesetzt. Die Motion gilt damit als erledigt. » Das ist der Zusatzaufwand für den Stadtrat bei einer Erheblichkeitserklärung, nicht mehr. Warum man gegen Erheblichkeitserklärung stimmen soll, leuchtet nicht ein, dafür spricht gar nichts. Bis jetzt haben wir nämlich nur eine mündliche Zusicherung des Stadtrats, dass er das Anliegen aufnehmen wird. Verbindlich ist das nicht. Nur durch die Erheblichkeitserklärung sind wir sicher, dass bei der Gesamtrevision dieses wichtige Anliegen umgesetzt wird. Ausserdem ist das der korrekte, ordentliche Weg, nämlich, dass das Parlament eine Gesetzesänderung beantragt und nicht der Stadtrat. Wir, das Parlament, wir sind die gesetzgebende Instanz. Vor der Zeitplanänderung, als es noch hiess, 2026 werde die Gemeindeordnung revidiert, hatte ich noch eher Verständnis für eine ablehnende Haltung. Denn da wäre eine zusätzliche Volksabstimmung nötig geworden. Ob die Dringlichkeit unseres Anliegens den Aufwand einer separaten Volksabstimmung gerechtfertigt hätte, darüber hätten

wir jetzt gut streiten können. Aber wenn der Stadtrat die Gesamtrevision schneller ans Parlament bringen möchte, steht der Erheblichkeitserklärung überhaupt nichts mehr im Weg. Es gibt schlichtweg kein gutes Argument mehr, die Motion nicht erheblich zu erklären. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Motion erheblich zu erklären und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Michael Hug, Die Mitte/EVP: Nach einer sehr guten und kurzfristig angesetzten Information von René Walther an der Fraktionspräsidentensitzung vom letzten Freitag wurde uns versichert, dass die Motion bereits so im Gemeindeordnungsentwurf eingearbeitet ist. Dazu erläuterte er auch die neue Zeitschiene der Überarbeitung. Diese soll bereits 2023 im Parlament behandelt werden. Somit ist dieser Schritt der Berücksichtigung der Motion erledigt und der Verwaltungsapparat muss nicht mehr mit weiteren unnötigen Motionsbearbeitungen belastet werden. Eine Minderheit unserer Fraktion ist für die Überweisung, weil die Zeitschiene eventuell doch nicht eingehalten werden kann und weil es den parlamentarischen Gepflogenheiten entspricht, solch einen formellen Akt, welcher so übernommen wird, auch sauber abzuschliessen.

Pascal Ackermann, SVP: Die SVP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung dieser Motion. Mein Vorredner hat es bereits gesagt, an der Fraktionspräsidentensitzung wurden wir durch René Walther informiert, dass dieses Anliegen in die Revision der Gemeindeordnung aufgenommen wird, deshalb erscheint es uns nicht nötig, diese Motion für erheblich zu erklären.

Rico Baettig, FDP/XMV: Auch die Fraktion FDP/XMV ist der Meinung, die Motion nicht erheblich zu erklären. Bei uns war es auch eine Mehrheit, die dafür ist, andere waren nicht gleicher Meinung. Wir waren aber vielleicht auf einer menschlichen Ebene. Wir sind der Meinung, wir müssen dem Stadtrat jetzt das Vertrauen schenken, dass die Revision der Gemeindeordnung zu 70 Prozent – das war der Wissensstand unserer damaligen Diskussionsbasis – abgearbeitet ist und die Motionspunkte in der Gemeindeordnung drin sind. Deshalb haben wir gesagt, wir vertrauen unserem Stadtrat und insbesondere unserem neuen Stadtpräsidenten, dass das bis 2023, was ich heute zum ersten Mal höre, erfreulicherweise abgearbeitet ist. Deshalb sind wir der Meinung, die Motion hat sich erledigt.

Cornelia Wetzel Togni, SP/Grüne: Als Mitmotionärin und Grüne danke ich dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Motion. Der Stadtrat hat festgestellt, dass eine Ergänzung von Art. 9 in der Gemeindeordnung angezeigt ist und er gibt damit dem Anliegen unserer Motion recht. Mit Verlaub, liebe Vorredner, die die Motion nicht als erheblich erklären möchten, das Anliegen ist genau das, dass der Inhalt, wie es Felix Heller vorhin erklärte, nämlich diese 300 Unterschriften, in die Gemeindeordnung einfliest. Das Problem ist also erkannt. Der Stadtrat gibt uns in seiner Antwort recht und sieht den Handlungsbedarf. Und genau dasselbe können Sie tun. Mit Ihrer Stimme anerkennen Sie das Problem. Mit Ihrer Stimme anerkennen Sie den Handlungsbedarf in dieser Sache. Doch nicht nur das. Mit Ihrer Stimme, die Motion erheblich zu erklären, stellen Sie sicher, dass das Anliegen dieser Motion in absehbarer Zeit in die neue Gemeindeordnung einfliest. Für mich gibt es keinen Grund, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Das Argument, der Stadtrat habe dadurch einen Mehraufwand, kann ich nicht teilen, da er das Thema sowieso bearbeiten wird. Wie er sagt, kann er in sechs Monaten im Stadtparlament kurz über die Fortschritte informieren. Mit Ihrer Stimme unterstützen Sie also, dass der Stadtrat seinen eigenen Terminplan einhält. Deshalb bitte ich Sie, die Motion als erheblich zu erklären.

Arturo Testa, Die Mitte/EVP: Ich bin ein bisschen vor den Kopf gestossen. Wir sind gesetzgebendes Organ und reden hier von «wir vertrauen, dass es umgesetzt wird». Gesetze und Vertrauen haben beim besten Willen nichts miteinander zu tun. Daher bitte auch ich Sie, diese Motion als erheblich zu erklären.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären, dies aus Selbstachtung vor uns selber. Felix Heller hat Ihnen erläutert, dass das bei der Stadtverwaltung der Stadt keine Mehrarbeit auslöst. Die arbeiten bereits daran und wollen das Projekt im Frühling 2023 abschliessen. Es bringt auch keinen Zeitdruck, weil sie eh bereits am Abschluss sind. Und selbst wenn, dann gibt es immer noch den Art. 44 Abs. 5 unserer Gemeindeordnung, der besagt: «Falls

der Stadtrat einer Motion nicht innert sechs Monaten seit Erheblicherklärung nachkommen kann, berichtet er dem Parlament über den Stand der Behandlung. » Wenn er einen guten Grund hat, werden wir ohne Weiteres sagen, mach weiter und wir verstehen, warum das nicht vorgezogen wird. Aber nur aus dem formellen Grund, weil man bereits am Arbeiten ist, das abzuschliessen, zeugt von wenig Achtung vor dem Parlament. Dann wird noch ein Grund geliefert, was man noch alles tun möchte, weil es eine zeitliche Verzögerung geben könnte. Man möchte noch Shopping, Workshoppings und Pop-ups mit der Bevölkerung machen. Bei einem Shop und einem Pop-up kann jeder mitmachen, wenn er gerade Lust hat. Auswärtige, Ausländer, alle machen da mit. Es bindet Zeit und Ressourcen der Verwaltung. Es braucht auch eine Location, wie wir eine haben. Demzufolge ist es offensichtlich, dass diese Veranstaltungen, die völlig unverbindlich sind, gegenüber der Institution Parlament den Vorrang haben sollen. Sie alle sind gewählt worden. Wir alle bemühen uns mit allem ab und kommen nicht nach Lust und Laune, sondern machen alles mit, was uns vom Stadtrat vorgelegt wird. Wir sind doch etwas anderes als ein Shop oder ein Pop-up. Im Übrigen spüren Sie diese Tendenz, wenn Sie Kandidaten für Ihre Listen suchen. Die Leute wissen das, wo man Einfluss nehmen kann. Nicht unbedingt im Parlament. Viel bequemer ist es, ein Mail abzusetzen. In so einen Shop oder ein Pop-up muss man nicht einmal persönlich hingehen. Diese Tendenz bitte ich Sie als Parlament, mit einer deutlichen Erheblicherklärung der Motion zu beenden und zu sagen: Nein, was wirklich nicht schadet und vom Parlament kommt, das kann man auch genehmigen und braucht es aus formellen Gründen nicht abzuschliessen. Ich bitte Sie um Erheblicherklärung der Motion.

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP: Ich möchte die Diskussion in eine andere Richtung lenken und zunächst dem Stadtrat einen herzlichen Dank aussprechen, dass er in relativ kurzer Zeit soweit einen guten Job gemacht hat. Das hat René Walther an der letzten Fraktionspräsidentensitzung den Fraktionspräsidenten mitgeteilt. Soweit also mal Good News. Natürlich müssen den Worten auch Taten folgen. Wir sind uns alle einig, dass dieses Anliegen absolut gerechtfertigt ist. Es ist richtig, was Felix Heller gesagt hat, es geht hier um die Gleichstellung. Es geht darum, dass man beides gleichbehandelt, dass man nicht auf der einen Seite eine Prozentzahl macht und auf der anderen Seite eine Anzahl Stimmen definiert. Darin sind wir uns einig. Aber vielleicht müssen wir auch über die Höhe der 300 Stimmen sprechen. Müssen es bei beidem 300 sein? Oder kann es eine prozentuale Zahl sein? Wenn es um die 300 und um die Prozentzahl geht, bin ich der Meinung, dass wir das doch bitte in einer anderen Form diskutieren wollen und das in einer gesamtheitlichen Lösung in der Gesamtrevision anschauen. In dem Sinn bin ich nach wie vor dafür, dass man diese Motion als nicht erheblich erklärt.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Keine Angst, Riquet Heller, wir machen kein Pop-up oder Shop, wir machen das anders. Es ist uns ein Anliegen, ein bisschen aus dem Nähkästchen zu plaudern. Ich verstehe das, es mutet vielleicht ein bisschen komisch an, wenn wir sagen, wir kriegen das in sechs Monaten hin.

Zu Aurelio Pettis Votum: Es ist richtig, wir haben in der Gemeindeordnung noch andere Orte, wo wir über Quoren diskutieren müssen, denn wir haben fast nirgends Quoren, daher ist das ein sehr gutes Votum.

Ich probiere, kurz und knapp zu erklären, was wir machen bzw. wie weit wir sind und warum wir uns anmassen, dass in dieser Zeit machen zu wollen.

Das war der ursprüngliche Zeitplan dieses Projekts, fast vier Jahre. Bei der Analyse des Regelbedarfs haben wir festgestellt, dass so ein langer Prozess für die Überarbeitung dieses Reglements nicht zweckmäßig ist. Zudem mache ich das nicht zum ersten Mal, das habe ich auch schon in anderen Gemeinden gemacht. Es gibt eine kleine Methodik, die hilft, etwas schneller zu sein. Dabei ist mir auch wichtig zu erwähnen, dass diese Methodik auch hilft, um präzis zu sein.

Ein weiterer Grund, warum wir das vorziehen, im Rahmen einer strategischen Planung, die wir bis März über die ganze Stadt machen wollen, haben wir festgestellt, dass unter anderem der

Budgetprozess und damit verbunden auch ein bisschen die Gemeindeordnung Handlungsbedarf hat. Darum haben wir dieses Projekt vorgezogen.

Wie soll das ablaufen? Die Idee ist, dass wir zuerst ein Regelkonzept erstellen. Wir definieren, welche Regelaspekte definiert werden müssen, welche wegfallen können. Das haben wir bereits erledigt, darüber gibt es eine Übersicht. Das ist jetzt in der internen Vernehmlassung und geht anschliessend in eine externe Vernehmlassung. Wir möchten dann in die Redaktion gehen, mit der wir auch wieder in eine interne Vernehmlassung gehen und parallel zur Parlamentsarbeit auch noch eine Vorprüfung beim DIV machen wollen.

Das ist der Inhalt der Arbeit. Der weisse Teil ist das Erstellen des Regelkonzepts, das ist im Wesentlichen eine Arbeitstabelle, die hilft, die Übersicht zu behalten, auszusortieren, was geregelt werden muss, was wo geregelt werden muss, damit man nicht bei der redaktionellen Arbeit und Diskussion über jedes Komma diskutieren muss, sondern da etwas schneller ist. Es gibt dazu einen Bericht, da ist unter anderem auch schon diese Motion festgehalten, auch die Motion betreffend Budgetprozess, die heute erwähnt worden ist. Diese Dinge sind hier dokumentiert. Wenn das jemand lesen möchte, kann ich es gern zur Verfügung stellen.

Wir sind jetzt bei der internen Vernehmlassung.

1. Wir haben die aktuelle Gemeindeordnung in eine einfache Excel-Tabelle eingearbeitet.
2. Wir haben Filter eingebaut. Alles, was wir aus dem Parlament an Rückmeldungen erhalten haben, haben wir eingearbeitet und geschaut, ob das Sinn macht, ob das allenfalls an anderen Orten in anderen Gesetzen schon geregelt wird, zum Beispiel Wahl- und Stimmrecht, Gesetz über Gemeinden usw. Mit diesem Filter kann man dann entscheiden, ob es ein Regelaspekt ist, der geregelt werden muss und wenn wie? Daraus ergibt sich dann der Artikel, wenn er eine Berechtigung hat, in die Gemeindeordnung aufgenommen zu werden.

das ist ein sehr gutes Arbeitsinstrument. Bei unserer Gemeindeordnung gibt es Sachen, die nicht am richtigen Ort oder nicht unter dem richtigen Titel sind. Da kann man nun die Nummerierung ändern, in Excel sortieren und hat dann die neue Version. Das geht relativ schnell, so kann man ganz schnell eine Übersicht gewinnen. Wenn man mit dieser Arbeit fertig ist, kann man per Knopfdruck eine Synopse erstellen, welche dann für die redaktionelle Arbeit dient.

Sie sehen hier einen Auszug aus dieser Tabelle. Das ist die Nummer 2.6.1, das ist die Arbeitsnummer, wo diese Motion eingearbeitet ist, die wir jetzt gerade besprechen, die ist also bereits drin.

Wie läuft das jetzt ab? Im Moment haben wir den Auftrag erteilt an unsere Mitarbeitenden in der Verwaltung, Abteilungsleiter, Rechtsdienst. Ein externer Jurist, Angelo Fedi, der Staatsrechtler ist, schaut den ganzen Entwurf auch an, plus die Kanzlei. Wir überprüfen jetzt bis Ende November diese erste Rohfassung, da gibt es ein paar Sachen, die wir noch diskutieren müssen. Dann werden wir wie erwähnt in eine externe Vernehmlassung gehen, da ist im Moment geplant, dass wir für diesen Prozess die FGK begrüssen. Wenn das durch ist, werden wir in die Redaktion gehen.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Falls es jetzt Fragen gibt, bitte ich Sie, diese ausschliesslich im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion zu stellen. Fragen im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Gemeindeordnung können heute Abend nicht beantwortet werden.

Felix Heller, SP/Grüne: Ich stelle fest, ich habe immer noch kein überzeugendes Argument gehört, warum wir die Motion nicht erheblich erklären sollen. Eine Replik auf Aurelio: Er hat absolut recht, wir müssen darüber reden, ob es 300 Unterschriften braucht. Aber Aurelio, hast du unsere Motion denn gelesen? Wir schreiben nichts davon, dass auch bei Referenden gegen Stadtratsbeschlüsse 300 Stimmen nötig sein sollen. Ich zitiere die Motion, wir fordern: «Die

Arboner Gemeindeordnung ist darum so anzupassen, dass bei allen Referenden dieselben Unterschriftenzahlen gelten. » Das ist ein völlig unumstrittenes Anliegen. Anlässlich der Totalrevision können wir immer noch wunderbar darüber diskutieren, wie hoch die Hürde bei Referenden sein soll. Aurelio Pettis Argument hat also nichts zu tun mit einer Erheblichkeitserklärung oder nicht. Es bleibt also dabei, ich weiss immer noch nicht, was gegen eine Erheblichkeitserklärung sprechen soll. Wenn es tatsächlich umgesetzt ist, dann ist für die Verwaltung auch kein Mehraufwand nötig, dann ist die Arbeit eigentlich getan. Der Stadtrat soll uns im nächsten Jahr über diese Umsetzung berichten, damit ist die Motion erledigt. Ich bitte Sie nochmals, diese Motion erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion wird mit 16 Ja gegen 12 Nein für erheblich erklärt.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Der Stadtrat hat den Auftrag, innert sechs Monaten eine entsprechende Botschaft mit den gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten.

4. Postulat Klimafreundliche Eignerstrategie für Arbon Energie AG von Daniel Bachofen, Cornelia Wetzel Togni, beide SP/Grüne, Cyrill Stadler, FDP/XMV, Aurelio Petti, Die Mitte/EVP, Rudolf Daapp, SVP

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Das Postulat Klimafreundliche Eignerstrategie für Arbon Energie AG wurde am 22. März 2022 eingereicht. Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie mit den Unterlagen erhalten. Heute geht es um die Überweisung des Postulats an den Stadtrat. Wird dieses überwiesen, hat der Stadtrat dem Parlament innert vier Monaten einen ausführlicheren Bericht vorzulegen. Wird das Postulat nicht überwiesen, gilt das Geschäft als erledigt.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung unseres Postulats zur Eignerstrategie der Arbon Energie AG. In seiner Antwort führt der Stadtrat nochmals aus, was der Zweck einer Eignerstrategie ist. Soweit bin ich mit ihm vollkommen einverstanden. Die Eignerstrategie soll die Leitplanken oder den Rahmen für die Unternehmensführung abstecken. Bei der weiteren Lektüre der stadträtlichen Antwort ist mir aufgefallen, dass der Stadtrat unser Postulat nicht sehr sorgfältig gelesen hat. Er schreibt nämlich, dass die im Postulat erwähnten Beispiele als Massnahmen zu klassifizieren sind und deshalb nichts in einer Eignerstrategie zu suchen haben. Wenn Sie das Postulat genau lesen, sehen Sie, dass es wie üblich aus zwei Teilen besteht. Als erstes haben wir die konkrete Forderung an den Stadtrat formuliert, danach haben wir unsere Forderung begründet und mit Beispielen unterlegt. Die Beispiele sind also nur zur Veranschaulichung da und sollen selbstverständlich nicht in die Eignerstrategie einfließen. Schauen wir uns bitte nochmals unsere Forderungen an. Ich lese vor: «Die Eignerstrategie der Arbon Energie wird um konkrete Ziele zur Energiewende und dem Ausstieg aus nicht erneuerbarer Energie ergänzt. Bei der Nahwärme soll der Ausstieg aus nicht erneuerbaren und CO₂-belastenden Energiequellen bis spätestens 2030 erfolgen. Die ökologischen Ziele sollen den wirtschaftlichen Zielen gleichgestellt werden. » Das ist, was wir fordern. Ich kann hier keine konkreten Massnahmen erkennen. Am konkretesten ist die Forderung nach dem Ausstieg aus CO₂-belastenden Energiequellen bei der Nahwärme. Mit welchen Massnahmen die Arbon Energie dies aber erreichen soll, wird auch hier nicht definiert. Sie sehen, die Begründung der Ablehnung des Stadtrats trifft nicht zu und ist bei genauer Betrachtung nicht haltbar.

Nun möchte ich nochmals kurz darauf eingehen, weshalb wir der Überzeugung sind, dass es dieses Postulat braucht und wieso ich Sie bitte, es dem Stadtrat zu überweisen. Als Energieunternehmen der Stadt Arbon spielt die Arbon Energie eine Schlüsselrolle, um die Ziele der Energiewende zu erreichen. In Gesprächen mit dem Geschäftsführer Silvan Kieber ist mir folgende Aussage aufgefallen: Arbon Energie sei eben eine AG und habe keinen politischen Auftrag, beispielsweise mehr im Bereich Förderung von Photovoltaik zu machen. Auf eine

ähnliche Haltung traf ich auch, als es um den Ausbau von Ladestationen ging. Wenn ich die aktuelle Eignerstrategie anschau, kann ich diese Haltung ein Stück weit auch verstehen. Sie zeigt aber auch, dass es eben genau wichtig und richtig ist, die Eignerstrategie wie im Postulat gefordert klarer zu fassen. Wir haben in der Begründung zum Postulat bereits auf konkrete Beispiele mit Verbesserungspotenzial hingewiesen. Ich möchte an dieser Stelle nur nochmals das Beispiel der Rückvergütung von Solarstrom anführen. Vor 5 Jahren wurde in Arbon 2.5 GWh Solarstrom eingespeist. Im letzten Jahr waren es 3.15 GWh, dies entspricht einer Steigerung von 25 Prozent oder 5 Prozent pro Jahr. 5 Prozent Ausbau ist einfach nicht genug. In der aktuellen Energiemangellage wird das überdeutlich. Aber auch ohne den Ukrainekonflikt und die daraus folgende Energiekrise wäre dieser Wert viel zu tief. Um die Energiewende zu schaffen, brauchen wir wesentlich mehr. Auch nach einer moderaten Erhöhung der Rückvergütung um 3 Rappen wären wir im Vergleich zu anderen Gemeinden immer noch im unteren Mittelfeld. Aber es würde ein zusätzlicher Impuls gesetzt, um die Solarstromproduktion in Arbon zu erhöhen.

Ich komme zum Schluss und möchte Sie nochmals bitten, die Argumentation des Stadtrats zu überdenken. Aus meiner Sicht ist sie schlichtweg falsch. Die Eignerstrategie ist genau das richtige Mittel, unser Anliegen einzubringen. Bitte überweisen Sie dieses Postulat und geben Sie dem Stadtrat den Auftrag, dafür zu sorgen, dass der Führung der Arbon Energie AG der Rücken gestärkt wird, ihren Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Reto Neuber, Die Mitte/EVP: Auch die Fraktion Die Mitte/EVP dankt dem Stadtrat für die sehr ausführliche, jedoch späte Antwort. Die Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die Begründung des Stadtrats gut ist und keine weiteren Ergänzungen, wie von den Postulanten gefordert, notwendig sind. Jedoch würden wir uns mehr Einfluss des Stadtrats im Verwaltungsrat wünschen. In unserer Diskussion war unklar, wer die Eignerstrategie der Arbon Energie definiert und abschliessend festlegt. Diese Frage wurde zwischenzeitlich von der Parlamentssekretärin beantwortet. Somit steht fest, dass der Stadtrat die Eignerstrategie definiert und bestimmt. Unsere Fraktion sieht grossmehrheitlich keinen Bedarf für eine Anpassung und lehnt das Postulat ab.

Ulrich Nägeli, SVP: Ich habe das Votum von Daniel Bachofen gehört mit der Bemerkung, dass wir die Arbon Energie nicht beeinflussen und nichts vorschreiben. Ich habe da eine andere Meinung. Ich denke, sehr wohl beeinflussen wir die Arbon Energie. Aber ich fange jetzt nochmals von vorne an. Wir alle wissen, dass es um unser Klima nicht gut steht. Wir sind uns auch alle bewusst, dass grosse Veränderungen in der Energieversorgung anstehen. Alle in diesem Saal wollen Umweltverbesserungen und grüne Energie. Verschiedene Gruppierungen verfolgen jedoch unterschiedliche Wege zu diesem Ziel. Oft ist dies für die nötigen Prozesse sehr hinderlich, zeitraubend und eben nicht zielführend. Zurzeit überbieten sich Parteien mit Umweltzielen in der Schweiz und im Ausland mit Versprechungen, die bereits heute nicht mehr erreicht werden können. Atomausstieg, CO²-Absenkungspfade usw. Die meisten dieser Versprechungen sind bereits wieder Makulatur und müssen umgeschrieben werden. Die Gegenwart hat uns eingeholt. Was wir nicht wissen, wann der Kipppunkt unserer Erde erreicht ist, das wissen wir nicht, und wie wir das Geschehene nochmals umkehren können. Dieser Kipppunkt kann in einem Jahr erfolgen oder in 30 Jahren. Ohne Änderungen wird es aber geschehen. Das Postulat Eignerstrategie verlangt grundlegende Veränderungen für die Arbon Energie AG. Leider sind hier wieder so viele und hohe Anforderungen an die Arbon Energie gestellt, dass die Umsetzung eine riesige Herausforderung sein wird. Nicht nur für die Arbon Energie, sondern auch für die Bürger von Arbon. Vieles wird einfach nicht umsetzbar sein. Ich zitiere einen Teil des Antrags: «Bei Nahwärme soll der Ausstieg aus nicht erneuerbaren Energien und CO²-belastenden Energiequellen bis spätestens 2030 erfolgen.» Per Definition ist Nahwärme eine Lieferung von Wärme zum Zweck der Gebäudeheizung. Wenn die Wärme über eine verhältnismässig kurze Strecke erfolgt, also im Gebäude. Das Gegenteil ist die Fernwärme, die über eine grosse Strecke zum Gebäude mittels Fernwärmeleitung die Gebäude beheizt. Der Übergang ist nicht genau definiert. In den Leitungen der Fernwärme sind grössere Wärmemengen, die zur Versorgung mehrerer Gebäude mit einem Leitungsnetz bedient werden. Das ist der Unterschied. Im Klartext heisst das, dass das Postulat sich nicht einmal getraut, das Kind beim Namen zu nennen. Wir reden hier über Gebäudeheizungen. Bei strenger Auslegung heisst das, dass alle Ölheizungen

und Gasheizungen in Gebäuden zu ersetzen sind, weil sie per Definition mit keiner erneuerbaren Energie gespiesen werden. Das bedeutet auch, dass keine Holzheizungen, Kachelöfen, Cheminees, Schwedenöfen in Gebäuden erlaubt sind, weil sie CO² ausspielen. Das alles soll bis 2030 abgeschafft oder ausgetauscht werden. Stellen Sie sich das einmal bildlich vor. 2022-2030 ist das eine kaum lösbar Aufgabe. Bis dieses Postulat in eine Änderung der Eignerstrategie eingeflossen ist, dauert es sicher zwei Jahre. Dann bleiben noch sechs Jahre, um zum Beispiel in ganz Arbon alle Straßen umzupflügen und Fernwärmeleitungen zu verlegen. Oder wir bohren überall Löcher für Erdwärme. Oder wir verhängen jede Freifläche mit Solarzellen. Sicher gibt es noch Zeitverzögerungen mit Genehmigungsverfahren, Einsprachen und Änderungen etc. Von wie vielen Gebäudeheizungen sprechen wir überhaupt in Arbon? Sind das 1000 oder 3000? Gibt es überhaupt Abklärungen? Sicher wird ein Chaos in Arbon ausbrechen. Ich denke, spätestens jetzt machen wir uns mit solchen Aktionen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr glaubwürdig. Solche Vorgaben entsprechen einfach nicht mehr der Realität und widersprechen unserem Auftrag als Parlamentarier, unsere Bürger glaubhaft und ehrlich zu vertreten.

Auch die Stellungnahme des Stadtrats verspricht vieles und hält alles offen. Wir haben ein klares Bekenntnis, die Energiecharta Klimabündnis Schweiz, welchem auch Arbon beigetreten ist. Klingt gut, ist top, verkauft sich hervorragend. Wir machen uns auf den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft. Die Realität sieht jedoch nicht so verheissungsvoll aus. Diese Erhebung wurde 1995 durchgeführt und wies einen Pro-Kopf-Verbrauch von 2000 W/h aus. Ich habe das im Parlament schon einmal erklärt. Das ist ein Staubsauger. Wenn man den einschaltet, benötigt der 2000 W. Wenn Sie den 1 Stunde laufen lassen, sind das 2000 W/h, die jedem Bürger zugestanden wird und das 24 Stunden lang. Die Erhebung wurde ca. 1950 erhoben und es waren 6 Millionen Einwohner in der Schweiz, das war noch richtig gemütlich. Heute sind wir 8.698 Millionen und verbrauchen 8000 W/h an Strom pro Einwohner. Wenn wir die graue Energie noch dazuzählen, sind das nochmals 2000 W/h. Das brauchen wir, weil wir im Ausland Lebensmittel produzieren, weil wir unsere Ferien im Ausland verbringen und weil wir Güter einführen müssen. Dieser Strom ist auch noch nicht eingerechnet. Neu dazu kommen wird auch noch die Elektromobilität mit sehr fraglichen Energiebilanzen punkto seltene Erden- und Batterieproduktion. Zurück auf das Versprechen 2000 W ist das eine Riesenherausforderung und fordert enorm viel Verzicht. Für 2000 W müssten wir die ganze Schweizer Bevölkerung motivieren oder umerziehen, um das durchzuführen. Bei 2000 W/h sieht es dann wirklich sehr düster aus in der Schweiz. Ich glaube nicht, dass Herr und Frau Schweizer das akzeptieren werden. Daher muss das Ziel sein, dass wir 8000 W mit erneuerbarer Energie erzeugen können. Auch das wird nicht in sechs Jahren geschehen. Und somit kommt auch wieder die Arbon Energie ins Spiel. Wir, die Fraktion SVP, erachten ein solches parlamentarisches Vorgehen mit diesem Postulat gegenüber einem sehr erfolgreichen Unternehmen, solche Vorgaben zu diktieren, als gelinde gesagt nicht opportun. Wir sollten der Arbon Energie nicht vorschreiben, wie sie gefälligst in Zukunft zu operieren hat. In erster Linie sollten wir Arbon Energie als unseren Ansprechpartner für Energieversorgung betrachten. Das sind Profis, die die vorherrschende Situation richtig einschätzen können. Seit Jahrzehnten versorgen sie uns sicher mit Energie. Mit diesen verantwortlichen Personen sucht man mindestens zuerst ein persönliches Gespräch, um gemeinsame neue Energie- und Umweltziele zu bereden und auf ihre zeitliche und finanzielle Machbarkeit zu prüfen. Vielmehr würden wir als SVP-Fraktion es begrüssen, wenn das Parlament einen engen Austausch mit der Arbon Energie aufbauen könnte, zum Beispiel in der Form mit einer ständigen parlamentarischen Kommission, begleitet durch den zuständigen Stadtrat. Somit könnte man über das jetzt Machbare oder Umsetzbare unverzüglich diskutieren und gemeinsam Lösungen erarbeiten und dann auch noch schneller umsetzen. Somit würde dann die Arbon Energie die technischen Aufgaben lösen und wir als Parlament zusammen mit dem Stadtrat die politischen Arbeiten erledigen. Wir lehnen das Postulat in dieser unausgewogenen Form ab und wollen keine Überweisung.

Rico Baettig, FDP/XMV: Ich kann es ein bisschen kürzer machen. Die Fraktion FDP/XMV ist mit der Antwort des Stadtrats zufrieden und will keine Überweisung an den Stadtrat.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Ich möchte nur kurz auf das Votum von Ulrich Nägeli antworten. Ich hoffe, dass ich das ein bisschen kürzer machen kann.

1. Wir wollen beeinflussen. Wir möchten der Arbon Energie AG als Besitzer, als Stadt einen gewissen Rahmen vorgeben und sagen, wir gehen in diese Richtung, ihr solltet mehr für die Energiewende tun. Wir wollen nicht nicht beeinflussen.
2. Nahwärme und Fernwärme: Die Arbon Energie betreibt – das ist die Bezeichnung der Arbon Energie – Nahwärmehitzungen in verschiedenen Quartieren in Arbon, von denen aus jetzt bereits im Betrieb Häuser, wie du richtig sagst, geheizt werden. Ein Teil davon ist erneuerbar, ein Teil davon wird mit Gas geheizt und ist nicht erneuerbar. Es geht genau um diese Nahwärme und es geht nicht darum, dass wir ganz Arbon umbauen müssten.
3. Dann noch kurz zur 2000-Watt-Gesellschaft: Auch das fordern wir nicht. Ich möchte aber doch in Erinnerung rufen, dass es in der Schweiz bereits 28 Gebäudekomplexe gibt, die zertifiziert als 2000-Watt-Areale in Betrieb sind.

Rudolf Daepf, SVP: Ich bedanke mich für die Antworten des Stadtrats auf das Postulat. Unsere Arbon Energie hat zur Aufgabe, sichere und günstige Stromversorgung, Wasserversorgung und Wärmenetze sicherzustellen. Wir, die Energiestadt Arbon, als Eigentümerin der Arbon Energie müssen klare Vorgaben machen, dass alle Mittel zur Erzeugung erneuerbarer Energien ausgeschöpft werden. Bei Photovoltaikanlagen zum Beispiel muss ein attraktiver Preis bezahlt werden. In Roggwil wird zum Beispiel 13 Rappen pro Kilowatt bezahlt, in Arbon dagegen nur 7 Rappen seit 11 Jahren. Dieser Preis bietet überhaupt keinen Anreiz, eine Photovoltaikanlage in Arbon zu bauen. Steinach hat auch 13 Rappen. Wir haben bei der Reithalle, die vorletztes Wochenende eröffnet wurde, innerhalb von drei Monaten mit Fortis Solar eine gute Lösung gefunden. Das grösste Problem war der Anschluss mit Arbon Energie, das hat am meisten gekostet, aber es ist jetzt gelungen. Das Gleiche gilt für die grösste Photovoltaikanlage im Landquater Industriegebiet. Diese wurde vom EKZ gemacht. Arbon Energie muss wohl von Gesetzes wegen den Strom abnehmen. Die waren sehr böse, dass sie den Strom abnehmen müssen. Wir wollten unsere Dächer der EKZ vermieten, wurden aber von der Arbon Energie behindert, weil der Anschluss zu klein war. Heute hat das sich geändert, denn der Bund bezahlt den Anschluss bis zur Photovoltaikanlage. Oder besser gesagt, das örtliche Elektrizitätswerk muss ihn erstellen und kann die Kosten beim Bund zurückfordern. Als Energiestadt finde ich das traurig. Wir wollten erneut das Dach vermieten, von Arbon Energie wird aber kein Interesse gezeigt. Energo Roggwil, wo ich seit Langem Mitglied bin, möchte das jetzt mieten. Das kann doch nicht sein, dass eine Energiestadt, der eigene Energieversorger keine Bemühungen zeigt, einige kleine Dächer und diesen Preis bezahlt. Das kann nicht sein.

In Arbon haben wir Wärmeverbunde. Auch hier hat es noch Potenzial für Holzschnitzelheizungen und Biogasanlagen. Gescheiter würde das gemacht, als in Horn die Energieversorgung sichergestellt. Das ist nicht die Aufgabe von Arbon Energie, in Horn das Netz zu erstellen. Wir haben hier Aufgaben zu machen. Das Gleiche gilt in Roggwil, wo von Arbon Energie das Glasfasernetz erstellt wird. Die freuen sich. Den Strom beziehen sie von einem anderen Ort. Das ist nicht die Aufgabe unserer Firma, die der Stadt Arbon gehört.

Die Ausgangslage hat sich mit den explodierenden Energiepreisen seit dem Frühling stark verändert. Jetzt wären wir froh, wir hätten schon mehr erneuerbare Energie von Arbon erschlossen. Nun müssen wir Step by Step sparen, planen und bauen. Wenn alle erneuerbaren Energiequellen genutzt sind, sind wir eine richtige Energiestadt. Das ist meine Meinung, nicht unbedingt die Meinung der Fraktion. Ich hoffe, dass das Postulat möglichst breit unterstützt wird. Denn in der heutigen Zeit müssen wir in diese Richtung gehen.

Cornelia Wetzel Togni, SP/Grüne: Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung unseres Postulats. Ich teile sämtliche Argumente meines Fraktionskollegen Daniel Bachofen vollumfänglich. Lassen Sie mich folgende Überlegungen hinzufügen.

In der Eignerstrategie steht folgender Wortlaut: «Die Eignerstrategie dient als Grundlage für die unternehmerische Entwicklung der Arbon Energie und definiert Leitplanken für die Unternehmensstrategie, welche durch die Verantwortlichen der Arbon Energie verbindlich

einzuhalten sind. » Sie haben es gehört: definiert Leitplanken. Mit unseren Anträgen wollen wir diese Leitplanken ergänzen und bereits jetzt konkretisieren, damit der Wille der Stadt als Eigentümerin klar zum Ausdruck kommt. Die Eignerstrategie soll um konkrete Ziele zur Energiewende und zum Ausstieg aus nicht erneuerbaren Energien ergänzt werden. Natürlich kann man gegen diese Konkretisierung sein, wenn man nicht hinter diesem Ziel steht. Dass dies aus formalen Gründen nicht möglich sein soll, wie der Stadtrat schreibt, leuchtet mir nicht ein. Wo, wenn nicht in der Eignerstrategie, soll bitte eine solche Leitplanke denn definiert werden? Wenn man also gegen diese Ergänzung ist, dann sollte man das Kind beim Namen nennen, wie Ulrich Nägeli das gemacht hat. Dann sollte man klar sagen, die Energiewende steht nicht oben auf der Agenda, wir möchten der Arbon Energie deshalb die Freiheit geben, sich nach eigenem Ermessen für das Thema zu engagieren oder eben auch nicht. Wenn Sie darüber entscheiden, ob das Postulat überwiesen werden soll, stellen Sie sich bitte diese Frage: Wollen Sie, dass die Arbon Energie von der Stadt einen klaren Auftrag zur Energiewende hat oder nicht? Sehen Sie das Thema als wichtig genug an, dass es in der Eignerstrategie klar definiert wird oder nicht? Für mich ist klar, es braucht einen klaren Auftrag und wir müssen jetzt handeln. Und es gibt sicherlich auch genügend Massnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können, denken wir da nur an die Rückvergütung bei PV-Anlagen. Oder die Arbon Energie könnte bei Photovoltaikbesitzer*innen auf die Erhebung der Flexibilität Taxen verzichten, sodass diese zum Beispiel den Warmwasserboiler mit dem eigenen Solarstrom betreiben können. Die Stadt Arbon hat sich bereits zur 2000-Watt-Gesellschaft bekannt, welche unter anderem auch den Ausstieg aus dem nicht erneuerbaren Energien fordert. Dieses Anliegen ist aktueller denn je. In der jetzigen Krise hat sich gezeigt, dass wirtschaftliche und auch ökologische Interessen durchaus Hand in Hand spielen und gleichzusetzen sind. Weshalb sich der Stadtrat gegen das Postulat stellt, bleibt für mich deshalb rätselhaft. Die grundsätzliche Stossrichtung des Postulats steht doch vollkommen im Einklang mit dem Bestreben der Stadt Arbon, die Energiewende zu meistern. Selbst wenn sich ein Teil unserer Forderungen als unrealistisch erweisen sollte, der Stadtrat ist in der Umsetzung schlussendlich frei und könnte in eigenem Ermessen darauf verzichten. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat an den Stadtrat zu überweisen. Geben wir als Parlament dem Stadtrat den klaren Auftrag, die Eignerstrategie für Arbon Energie so anzupassen, dass sie noch besser in Übereinstimmung mit den Zielen der Energiestadt Arbon ist.

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP: Als Mitpostulant finde ich es ausserordentlich schade, dass dieses Parlament offenbar gewillt ist, das Postulat nicht zu überweisen. Daniel Bachofen und meine Kollegin Cornelia Wetzel haben in ihren Voten erneut die Wichtigkeit und die Notwendigkeit aufgezeigt. Worum geht es eigentlich? Es geht eben um die Eignerstrategie und wir als Arboner Volk sind die Eigner. Und unser Stadtrat befindet abschliessend über die Strategie und entscheidet auch darüber. Aus meiner Sicht ist es daher die Pflicht, als Parlamentarierinnen und als Parlamentarier und als Volksvertreter sinnvolle Anstösse für die Eignerstrategie zu geben. Die Arboner Bevölkerung erwartet das von uns. Im Fall des Postulats geht es um eine dringende Forderung. In der aktuellen Form der Eignerstrategie lese ich nichts von einer klar definierten, klimafreundlichen Strategie. Meiner Meinung nach ist das in der heutigen Situation schlicht ein Muss. Denn kurzfristig und langfristig, da sind wir uns alle einig, müssen wir weg von den fossilen Energieträgern. Erneuerbare Energien sind aus wirtschaftlichen Gründen unter dem Strich mittelfristig günstiger. Die Arbon Energie ist erfreulicherweise bereits heute gut aufgestellt und leistet ausgezeichnete Arbeit. Gerade deswegen ist es wichtig, ihr diesbezüglich klare Guidelines zu geben. Das ist ein wichtiger Schritt, um die Energiewende schaffen zu können. Stimmen Sie ja zur Überweisung und geben wir als Parlament der Arboner Bevölkerung ein starkes Zeichen, dass es uns ernst ist mit der Energiewende.

Rudolf Daepf, SVP: Wir müssten eigentlich schon bei der Vertretung im Verwaltungsrat anfangen. Wenn ich mich nicht irre, sind wir sehr schlecht vertreten und haben Leute aus anderen Kantonen. Früher gab es in Arbon eine Vertretung von Stromgrossbezügern, es gab auch eine Vertretung von den normalen Bürgern, die Strom brauchen, die Einfluss nehmen konnten. Es gab auch Versammlungen und sie waren bei Entscheidungen dabei. In der Landwirtschaft müssen wir auch schauen, dass wir zum Ziel kommen. Bei einer Unternehmung muss ich schauen, dass die Kunden zufrieden sind. Was wollen wir von Arbon Energie? Sicher nicht, dass wir Horn mit

Energie erschliessen oder Roggwil mit Glasfaser erschliessen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Der Firma, die uns gehört, müssen wir vorgeben, was sie für Arbon machen muss. Ich muss es nochmals wiederholen. Kostengünstige und sichere Versorgung der Stadt Arbon. Ökologisch und Energiestadt müssen wir einbauen, um nicht länger zu werden. Hier müssen wir etwas machen und schauen, warum die Kunden und Bürger von Arbon nicht mehr einbezogen sind. Ich hoffe, ich irre mich nicht, sonst lasse ich mich gern belehren, wenn die einbezogen sind. Und auch die Industrien. Der Kunde ist nicht König, aber der Kunde ist Partner, und auf den hört man. Und man hört nicht auf irgendwelche im Aargau wohnhaften Verwaltungsräte, die Ideen haben. Die Arbon Energie gehört uns. Sie muss auch keine Werbung machen. Wir brauchen Wasser und wir brauchen Strom. Die Arbon Energie arbeitet ja sehr gut, aber sie sollte noch sehr gut für den Bürger und sehr gut für die Umwelt arbeiten, dann wäre das eine super Sache von unserer grossen Firma mit so viel Umsatz. Und wenn dann noch etwas in die Gemeindekasse gespült wird, ist es ganz gut.

Cornelia Wetzel Togni, SP/Grüne: Ich möchte nur noch schnell dieses Missverständnis betreffend Nahwärme und Fernwärme aufklären. Auf dem Energieverbraucherportal steht: «Unterschied zwischen Nahwärme und Fernwärme: Der Unterschied zwischen Nahwärme und Fernwärme ist eigentlich nur ein rein sprachlicher. Die Technik, die hinter beiden Systemen steckt, ist die gleiche. Von Nahwärme spricht man eher, wenn es sich um kleinere, dezentrale Netze handelt. Sind die Netze grösser und erreichen sie mehr Haushalte, handelt es sich um Fernwärme. » Ich möchte damit nur darauf aufmerksam machen, Nahwärme bedeutet nicht die Wärme im Haus.

Ulrich Nägeli, SVP: Es freut mich ausserordentlich, dass ich so eine Diskussion angestoßen habe. Das zeigt wirklich auf, dass eigentlich alle eine Verbesserung der Energie wollen. Das will auch unsere Fraktion. Aber wir wollen das mit Zielvorgaben, die erfüllbar sind und nicht einfach mit Versprechungen. Es wird jetzt wieder einseitig geredet, die Arbon Energie ist nicht hier. Deshalb schlagen wir ja vor, dass wir mit diesen Leuten reden, dass wir das mit einer Kommission austauschen und genau diese Diskussion, die wir jetzt führen, auf einer vernünftigen Basis mit Arbon Energie führen werden, denn auch die haben ihre Argumente, was umsetzbar ist und was nicht umsetzbar ist. Denn wir hören bis jetzt nur Forderungen von hier, und die Lösungen sind einfach immer schwieriger umzusetzen als die Forderungen. Da muss man auch mal die Gegenseite hören. Darum schlagen wir das vor und nicht, dass Sie jetzt wieder etwas ins Pflichtenheft hineinschreiben, was die Arbon Energie zu tun hat. Ich bin auch interessiert, dass wir eine bessere Energie haben, aber ich bin nicht interessiert, dass wir dauernd etwas versprechen und nach 5 Jahren dann wieder sagen, Entschuldigung, wir haben es nicht erreicht, es war vielleicht zu ehrgeizig. Da hätte man lieber vorher einmal miteinander sprechen müssen. Aber es freut mich, dass wir diese Diskussion geführt haben.

Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne: Der Stadtrat erachtet die aktuelle Eignerstrategie der Arbon Energie als gut. Diese Strategie deckt aus Sicht des Stadtrats die Umweltziele der Vorstösserrinnen und Vorstösser ab. Nebst ökonomischem Handeln wird auch soziales und ökologisches Handeln verlangt. In der Praxis hat die Arbon Energie AG doch auch einiges vorzuweisen. Sie besitzt beispielsweise eigene PV-Anlagen, eine der schweizweit grössten Batterien und ist dazu via SN Energie an Wasserkraftwerken beteiligt. Unter anderem auch dank dieser Beteiligung ist es der Arbon Energie auch im nächsten Jahr möglich, einen grossen Wasserstromanteil zu einem günstigen Preis anzubieten.

Wir müssen halt doch auch vom Markt sprechen. Der Kanton Thurgau hat vor ein paar Jahren die Praxis geändert und alle privaten Strombezügerinnen und Strombezüger erhalten automatisch Ökostrom. Wenn man anderen Strom will, muss man diesen entsprechend bestellen. Leider passiert das auch. Das darf man, die Arbon Energie kann nichts dafür. Am liebsten wäre es ihr, wenn auch von Arbonerinnen und Arbonern mehr Ökostrom gekauft würde.

Anfang Legislatur wird jeweils die Eignerstrategie überprüft. Dies wird im nächsten Jahr wieder der Fall sein. Ebenfalls wird im nächsten Jahr das Energiekonzept der Stadt Arbon überarbeitet.

Wenn sich daraus neue Erkenntnisse ergeben, könnten diese durchaus in die Eignerstrategie einfließen. Im Moment jedoch sehen wir zumindest bei der Eignerstrategie keinen Handlungsbedarf und empfehlen Ihnen darum, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Das Postulat Klimafreundliche Eignerstrategie für die Arbon Energie AG wird mit 14 Ja gegen 14 Nein durch Stichentscheid des Präsidenten nicht überwiesen.

5. Interpellation Seeparksaal-Mietreduktion für einheimische Vereine von Esther Straub, Die Mitte/EVP

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Die Interpellation Seeparksaal-Mietreduktion für einheimische Vereine wurde am 7. Dezember 2021 eingereicht. Gemäss Art. 46 Abs. 4 des Geschäftsreglements erklärt die Interpellantin in einer kurzen Stellungnahme, ob sie mit der Antwort des Stadtrats befriedigt ist. Eine allgemeine Diskussion findet nur statt, wenn sie auf Antrag eines Parlamentsmitglieds beschlossen wird.

Esther Straub, Die Mitte/EVP: Ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung meiner Interpellation Seeparksaal-Mietreduktion für einheimische Vereine. Es freut mich, dass die Stadt Arbon den Wert der lokalen Vereine und deren Beitrag für unsere Stadt anerkennt. Mit der Mietreduktion Seeparksaal setzt der Stadtrat ein positives Signal an unsere einheimischen Vereine und unterstützt und ermutigt diese, einen Anlass im Seeparksaal zu planen und durchzuführen. Im Voraus teile ich Ihnen mit, dass ich auf eine Diskussion verzichte. Ich möchte aber trotzdem einige Bemerkungen zur Beantwortung machen.

1. Tarif CHF 400 pro Belegungstag: Die Antwort CHF 600 pro Benutzungstag ohne kommerziellen Charakter erwarte ich nicht von einer Stadt mit über 80 Vereinen. Mit ihren vorgesehenen Auflagen macht es sich die Stadt selber schwer, wer von einer Saalmietreduktion profitiert und wer nicht.
2. Event im Seeparksaal: Inhaltlich ist die Frage 2 nicht beantwortet, zumal das Problem der Parkplatzsituation nicht erwähnt wird.
3. Homepage Seeparksaal: Der Seeparksaal erhält keine eigene Website. In der Beantwortung kann ich auf S. 4 entnehmen, dass eine neue Homepage mit neuem Layout wie auch inhaltlich überarbeitet und erneuert wird. Im Sommer 2022 soll dies in neuem Glanz erscheinen. Bei mir zu Hause ist aktuell der 8. November und die Homepage im neuen Glanz ist nicht ersichtlich. Wann wird die aufgeschaltet?

Ich hätte es begrüßt, wenn wir alle auf die heutige Sitzung die Vereinstarife und die Umsetzungsunterlagen erhalten hätten. So wäre eine Diskussion möglich gewesen. Einige Fragen zum Seeparksaal-Mietreduktion für einheimische Vereine sind für mich immer noch nicht beantwortet. Ich erlaube mir deshalb, in einer der nächsten Sitzungen das Thema Seeparksaal-Mietreduktion für einheimische Vereine bei der Fragerunde nochmals aufzugreifen.

6. Fragerunde

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Gemäss Art. 48 des Geschäftsreglements führt das Parlament am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch. Die Fragen werden an der Sitzung mündlich gestellt. Der zuständige Stadtrat beantwortet die Frage in der Regel sofort, mündlich und kurz. Eine Diskussion findet nicht statt. Die ersten beiden Fragen haben wir aufgrund der fortgeschrittenen Zeit an der letzten Sitzung auf die heutige Sitzung verschoben. Ich danke den beiden Fragestellern Riquet Heller und André Mägert, beide FDP/XMV für Ihr Entgegenkommen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich habe eine Frage zum ÖV-Nachtfahrverbot durch unsere Altstadt. Erfreulich. 59 Busse fahren wochentags vom Bahnhof Seeseite und vom Busbahnhof, das ist die

andere Seite des Bahnhofs, durch die Altstadt hoch zum Schloss, dann zur Haltestelle Friedenstrasse und wieder zum Bahnhof zurück, oder umgekehrt. Am Wochenende sind es 25 solche Busse. Es ist dies die Buslinie, die über Steinach nach St. Gallen und zurückfährt. Nur, es wären nicht bloss 59 bzw. 25 Busse, die von Steinach nach Arbon und umgekehrt fahren, sondern 69 und 34. Diese 10 bzw. 9 zusätzlichen Busse pro Tag sind Nachtbusse. Sie verkehren wochentags nach 20:30 Uhr bzw. am Wochenende nach 18:30 Uhr, dies bis morgens um 1:30 Uhr. Und sie machen die Schlaufe hinauf zum Schloss und zur Friedenstrasse nicht, sondern steuern den Busbahnhof via den Bahnübergang beim Rosascoplatz an, und sie fahren wieder in Richtung St. Gallen los, indem sie beim Busbahnhof nach rechts in die NLK einbiegen und via Unterführung nach Steinach gelangen. Grund für diesen gekröpften Kurs ohne die Schlaufe durch die Altstadt ist ein Nachtfahrverbot durch die Altstadt. Um den Taktfahrplan einzuhalten, fährt der Bus in der Nacht einfach 3 Minuten später in Arbon ab bzw. kommt von St. Gallen her 3 Minuten früher an und die Chauffeure machen jeweils beim Busbahnhof Arbon eine um 6 Minuten verlängerte Nachtpause. Ich bin der Ansicht, Verkehrslärmquelle Nr. 1 in der Altstadt seien nicht sacht gefahrene Busse durch die Altstadt, sondern der motorisierte nächtliche Individualverkehr. Arbon ist eine der einzigen Altstädte, die noch motorisiert beschaut werden kann und beschallt werden kann. Ich meine darum, dass solange der motorisierte Individualverkehr nachts durch die Altstadt brausen darf, sollte dies auch der öffentliche Bus dürfen. Eher sollte man wegen Nachtruhestörung den Individualverkehr unterbinden und eine Ausnahme für den öffentlichen Verkehr machen und nicht umgekehrt. Ein Verweisen auf das Ruftaxi ist untauglich, erstens deckt dieser Dienst nicht die ganzen Fehlzeiten des Busses ab, zweitens ist das Nachtaxi wesentlich teurer als der Bus. Darum folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Warum schickt der Stadtrat nicht alle Busse von und nach Steinach durch die Arboner Altstadt und erhöht die Attraktivität der Altstadt?
2. Sollte das Argument des Unterbindens des Verkehrslärms in der Nacht stechen, wann schränkt der Stadtrat den nächtlichen Individualdurchgangsverkehr durch die Arboner Altstadt analog zum nächtlichen ÖV-Verbot ein?

Stadtpräsident René Walther: Ich muss Sie enttäuschen. Ich habe das bei den Fachstellen abgeklärt und mir wurde nicht ein Nachtfahrverbot gemeldet, sondern es war schlicht und einfach ein finanzielles Problem bei der Aushandlung dieses Kurses. Man kann dies auf den Fahrplanwechsel 2023 durchaus diskutieren. Wir sprechen aktuell von rund CHF 5'500 pro Jahr, die da gespart werden, weil schlicht und einfach ein paar Kilometer weniger gefahren werden. Aber nach meinen Informationen, die unsere Recherchen ergeben haben, handelt es sich nicht um ein Nachtfahrverbot.

André Mägert, FDP/XMV: Bekanntlich besitzt die Stadt Arbon in Form der Frauenbadi ein schönes Plätzchen am See, welches sich besonders in diesem Prachtsommer erfreute. Dieses ruhige Plätzchen verfügt nicht nur über eine öffentliche Grillstelle und eine Dusche, sondern gilt nun auch als offizielle Einstiegsstelle für die boomenden Standup-Paddler. Allerdings sind die nächsten Toiletten einige 100 Meter entfernt, nämlich beim Restaurant Seehuus, beim Camping Wiedehorn oder beim Strandbad Buchhorn. So wie regelmässige Benutzer der Frauenbadi berichten, sind diese Distanzen offensichtlich zu gross und die Geschäfte werden vor Ort verrichtet. Zudem sei dieses idyllische Örtchen in diesem Sommer ebenfalls Opfer von Littering geworden und die Dusche mehrmals von Vandalen beschädigt worden. Meine Fragen an den zuständigen Stadtrat:

1. Stimmen Ihre eigenen Beobachtungen über die Zustände mit den Feststellungen der Anwohnenden und Nutzenden überein?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat umzusetzen, um diese Missstände zu beheben?

Stadtrat Jörg Zimmermann, Xmv: Das Thema Littering beim Frauenbad ist seit mehreren Jahren ein Thema und könnte durch zusätzliche Kontrollgänge der Securitas sicher etwas entschärft werden. Das Bedürfnis nach einer WC-Anlage an diesem Standort war uns bis anhin

nicht bekannt. Vandalenakte, Sprayereien und Sachbeschädigungen nehmen im ganzen Stadtgebiet eher zu. Eine vandalensichere WC-Anlage kostet in der Anschaffung rund CHF 240'000. Dazu kommen jährliche Unterhaltskosten von rund CHF 15'000. Für den Stadtrat stehen diese Kosten in keinem Verhältnis zu den Nutzern der Frauenbadi, welche vorwiegend nur über die Sommermonate anwesend sind. Die Anschaffung einer Biotoilette oder eines TOI TOI an diesem Standort ist nicht zu empfehlen, da wie vom Fragesteller erwähnt, immer wieder Vandalenakte verübt werden.

Felix Heller, SP/Grüne: Smartvote ist eine Wahlhilfe, die transparent über die Position der Kandidierenden und somit eine solide Entscheidungsbasis für die Wählerinnen und Wähler schafft. Wir erreichen damit besser informierte Wählerinnen und Wähler, ein hoffentlich gesteigertes Interesse und damit eine höhere Wahlbeteiligung. Verschiedene Schweizer Städte machen mit, auch Kreuzlingen ist bei den Parlamentswahlen im März 2023 dabei. Ich habe mich bei Smartvote erkundigt, ob Arbon noch teilnehmen könnte und habe positiven Bescheid erhalten. Allerdings müsste sich die Stadt bei Smartvote innerhalb der nächsten 2-3 Wochen melden, damit es zeitlich noch klappt. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 8'500, je nach Modul, welches die Stadt buchen würde. Ich meine, das wäre ein Versuch wert. Deshalb meine Fragen:

1. Hat der Stadtrat schon einmal in Erwägung gezogen, bei Smartvote mitzumachen?
2. Welche Vor- und Nachteile von Smartvote sieht der Stadtrat für die Stadt Arbon?
3. Wäre er bereit, Smartvote für die Stadtrats- und Stadtparlamentswahlen 2023 versuchsweise zu nutzen?

Stadtpräsident René Walther, FDP: Es ist richtig, wie Felix Heller das ausgeführt hat, dass man für CHF 8'500 sich bei Smartvote beteiligen könnte. Wir haben das abgeklärt, das wäre durchaus möglich. Meines Wissens hat der Stadtrat bis jetzt noch nicht darüber nachgedacht, da mitzumachen. Ich komme gleich zu den Vor- und Nachteilen. Es stellt sich die Frage, ob es wirklich eine Aufgabe des Stadtrats oder der Stadt ist, mit Steuergeldern eine Wahlunterstützung für Parteien zu geben. Wir unterstützen ja zum Beispiel auch die Interpartei bei der Zusammenstellung und dem Versand von Wahlunterlagen. Das ist zum Beispiel in Kreuzlingen nicht so. Das sind CHF 14'000, die die Stadt bezahlt. In Kreuzlingen bezahlt das die Interpartei selber. Einen Versuch könnte es wert sein, aber es ist die Überlegung, ob es Sache der Stadt ist, so eine Plattform für die Parteien zur Verfügung zu stellen. Wir haben nächste Woche Sitzung mit der Interpartei, wir möchten das gern mit der Interpartei diskutieren, ob das sinnvoll oder nicht sinnvoll ist.

Esther Straub, Die Mitte/EVP: Ich wollte meine Frage auch an der letzten Sitzung stellen, aus zeitlichen Gründen habe ich darauf verzichtet und stelle sie deshalb heute. Es geht um die Seekuh in Arbon. Die Sommermonate 2022 waren traumhaft, die Wassertemperaturen waren super, wie auch in den letzten Jahren. Durch die hohen Wassertemperaturen konnte ich das Wachstum des Seegrases täglich beobachten und sah, dass der Seegrassteppich immer grösser wurde. Die Seekuh, wie der Volksmund das Mähdampfboot nennt, ist bei Badegästen hoch beliebt, denn sie schneiden an den Uferzonen von Seebädern das hochgeschossene Seegras. Sonneneinstrahlung und geringe Wasserzirkulation begünstigen das Wachstum. In der Tendenz stellen Experten fest, dass der Klimawandel auch am See angekommen ist und die Temperaturen im Wasser im Mittel steigen. Riesige Algenteppiche, starker Seegraswuchs, dazu das niedrige Wasser, all dies hat mit höheren Temperaturen zu tun. Sie fördern zum einen das Wachstum des Seegrases und der Algen, zum anderen aber gibt es auch einen Zusammenhang mit dem Niedrigwasserstand. Es fällt weniger Schnee, die Schneeschmelze kommt auch weniger zu uns. Ich kann mich erinnern, als Kind habe ich immer die Seekuh am Hafen gesehen und ab und zu kam es vor, dass die Seekuh fast täglich oder schon wieder eine Woche später auf dem See war. Meine Fragen:

1. Wie hoch war die Jahresmiete der Seekuh in den letzten Jahren?
2. Wie sieht der Vertrag mit der STUWATEC in Güttingen aus?

3. Wie flexibel ist die Firma, wenn wir sehr hohes Seegras haben?
4. Wieso kauft Arbon keine eigene Seekuh und vermietet diese an die angrenzenden Gemeinden?

Stadtrat Jörg Zimmermann, XMV: Wir müssen mindestens in die Siebzigerjahre zurück, um zu wissen, wann diese Seekuh in der Stadt Arbon aktiv war und von der Stadt Arbon betrieben wurde. Warum das so ist, erkläre ich gleich. 2018 haben wir für das Schneiden des Seegrases bei der Hafeneinfahrt, im Schwimmbad und im Strandbad total CHF 5'300 ausgegeben. 2019 haben wir für das Schneiden des Seegrases bei der Hafeneinfahrt CHF 1'500 ausgegeben, 2020 und 2021 wurde das Seegras nicht geschnitten und somit auch keine Seekuh eingesetzt. 2022 haben wir für das Schneiden des Seegrases bei der Hafeneinfahrt, im Schwimmbad und im Strandbad total CHF 5'500 bezahlt. Das würde bedeuten, in den letzten fünf Jahren haben wir rund CHF 12'000 ausgegeben.

Die Stadt Arbon hat weder einen Vertrag noch eine Vereinbarung mit der STUWATEC in Güttingen. Wie flexibel die Firma ist, wenn es sehr viel Seegras hat, können wir nicht beantworten, da müsstest du die Firma STUWATEC fragen.

Wieso kauft Arbon keine eigene Seekuh, da diese vermutlich regelmässig zum Einsatz kommt? Wie bereits vorgängig erwähnt, brauchen wir sie eben nicht regelmässig. Regelmässig ist einmal pro Jahr und je nach Wasserstand nicht einmal das. Aufgrund der hohen Kosten würde dies aus unserer Sicht keinen Sinn machen. Anschaffungskosten rund CHF 250'000, jährliche Unterhaltskosten rund CHF 15'000. Da sind die Personalkosten noch nicht eingerechnet, wir sprechen auch nicht von einer Amortisation. Es macht wirklich keinen Sinn.

Ist ein Kauf zusammen mit angrenzenden Gemeinden eine Option? Aufgrund der hohen Investitionskosten ist es für die Gemeinde nicht lukrativ, eine Seekuh anzuschaffen. Auch nicht, wenn man sich zusammentut. Wir sind aktuell mit einem potentiellen neuen Anbieter aus dem Wasserbaubereich im Kontakt, welcher eventuell eine Seekuh anschaffen wird. Somit würde auch das Monopol der Firma STUWATEC entfallen.

7. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne: Gerne informiere ich Sie zum neuesten Stand zur drohenden Energiemangellage im kommenden Winter. Die Stadt hat bereits einige Energiesparmassnahmen umgesetzt. Das sind zum Beispiel tiefere Heiztemperaturen in städtischen Liegenschaften oder eine verkürzte Dauer der Strassenbeleuchtung. Auf eine Strassenweihnachtsbeleuchtung wird dieses Jahr verzichtet. Dafür wird in jedem Stadtteil eine mit LED-Leuchten beleuchtete Tanne aufgestellt, also in den Stadtteilen Stachen, Frasnacht und beim Schloss. Zusätzlich wird beim Plaza-Kreisel wie gewohnt eine Verkehrsnebenfläche mit einer verbrauchsarmen Weihnachtsbeleuchtung dekoriert.

Für die breite Bevölkerung wurden Energiespartipps ausgearbeitet. Diese werden auf der Internetseite der Stadt aufgeschaltet. Der runde Tisch Energiemangellage tagte bereits zum zweiten Mal. Am runden Tisch beteiligt sind Stadtpräsident René Walther, Stadtrat Luzi Schmid, Silvan Kieber, Geschäftsführer der Arbon Energie AG, Roland Boller, Geschäftsführer des Abwasserverbands Morgental, Adrian Kutter von der Kantonspolizei, Feuerwehrkommandant Felix Perrone und Dieter Feuerle, der Sprechende. Neben der Lagebeurteilung und der gegenseitigen Information zu den getätigten Vorsorge- und Energiesparmassnahmen ging es beim letzten Treffen um die Kommunikation im Fall einer Stromabschaltung oder eines Blackouts, falls zum Beispiel auch die Telefone nicht mehr funktionieren sollten.

Betreffend Strom- und Gasmangellage dürfen wir im Moment unter anderem dank des milden Oktobers vorsichtig optimistisch sein. Trotzdem appelliert der Stadtrat an die Bevölkerung, die Strom- und Energiesparmassnahmen weiterhin umzusetzen. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Damit sind wir am Schluss der heutigen Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 13. Dezember 2022 statt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen bestens für die konstruktive Mitarbeit an der heutigen Parlamentssitzung, wünsche allen einen schönen Abend und hoffe, dass das Restaurant im Seeparksaal noch geöffnet ist, damit wir uns noch zu einem kollegialen Austausch treffen können. Und falls nicht, wünsche ich Ihnen einen guten und hoffentlich unfallfreien Nachhauseweg. Die Sitzung ist damit beendet. Besten Dank.

Ende der Sitzung um 21.30 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Peter Künzi

Die Parlamentssekretärin:

Nadja Holenstein